

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 57 Abs. 6 und Art. 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 (GO GSR; RSS 110.1) unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate.

1. Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird Ihnen der Bericht zu insgesamt zwei Motionen und 18 Postulaten unterbreitet. Für zwei Motionen und sechs Postulate werden Fristverlängerungen beantragt, während für zwölf Postulate die Abschreibung beantragt wird.

Motionen mit Fristverlängerung

- Motion Matthias Frick (SP): Ausbau der Volksrechte «Volkspostulat»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Motion Urs Tanner (parteilos): Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Postulate mit Fristverlängerung

- Diego Faccani (FDP): Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Georg Merz (Grüne): Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
- Michael Mundt (SVP): Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Hermann Schlatter (SVP): Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen - Velobrücke am richtigen Ort
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
- Marco Planas (parteilos): Sportstadt Schaffhausen
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Matthias Frick (SP): Kantonale Krippensubvention besser verteilen
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Daniela Furter (Grüne): Grünstadt Schaffhausen ohne Gift
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Postulate zur Abschreibung

- Marco Planas (parteilos): Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker
- Christian Ulmer (SP): Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern
- Nicole Herren (FDP): Transparenz bei der Vergabepaxis von öffentlichem Grund
- Marco Planas (parteilos): Polizeiposten am Bahnhof
- Marco Planas (parteilos): Badi für alle
- Ibrahim Tas (FDP): Blindenleitsystem
- Raphael Kräuchi (GLP): Sichere Fusswege in Schaffhausen
- Hermann Schlatter (SVP): Vollständige Asphaltierung Radweg Hemental
- René Schmidt (GLP): GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
- Matthias Frick (SP): Steigerung der Kapazität für den ruhenden Veloverkehr
- Georg Merz (Grüne): Mehr Sicherheit für den Veloverkehr

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	MOTIONEN.....	4
2.1	Motion Matthias Frick (SP): Ausbau der Volksrechte «Volkspostulat» vom 17. Dezember 2019	4
2.2	Motion Urs Tanner (parteilos): Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken vom 21. Oktober 2020	4
3.	POSTULATE	5
3.1	Diego Faccani (FDP): Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich? vom 20. August 2019.....	5
3.2	Georg Merz (Grüne): Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung vom 11. Mai 2021 ...	6
3.3	Michael Mundt (SVP): Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen vom 9. Januar 2018.....	6
3.4	Hermann Schlatter (SVP): Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen - Velobrücke am richtigen Ort vom 27. August 2021.....	7
3.5	Marco Planas (parteilos): Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker vom 3. März 2022.....	8
3.6	Christian Ulmer (SP): Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern vom 6. Juni 2019	10
3.7	Nicole Herren (FDP): Transparenz bei der Vergabepaxis von öffentlichem Grund vom 20. August 2019.....	10
3.8	Marco Planas (parteilos): Polizeiposten am Bahnhof vom 13. November 2018	12
3.9	Marco Planas (parteilos): Sportstadt Schaffhausen vom 7. Mai 2019	13
3.10	Matthias Frick (SP): Kantonale Krippensubvention besser verteilen vom 11. Januar 2022.....	14
3.11	Marco Planas (parteilos): Badi für alle vom 22. Februar 2022.....	14
3.12	Ibrahim Tas (FDP): Blindenleitsystem vom 17. September 2019	15
3.13	Raphael Kräuchi (GLP): Sichere Fusswege in der Stadt Schaffhausen vom 12. November 2019	16
3.14	Hermann Schlatter (SVP): Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental vom 12. Mai 2020	17
3.15	René Schmidt (GLP): GEAK Ausweise für städtische Liegen- schaften vom 2. Juni 2020.....	17
3.16	Matthias Frick (SP): Steigerung der Kapazität für den ruhenden Veloverkehr vom 18. August 2020.....	18
3.17	Georg Merz (Grüne): Mehr Sicherheit für den Veloverkehr vom 15. Dezember 2020	20
3.18	Daniela Furter (Grüne): Grünstadt Schaffhausen ohne Gift vom 11. Mai 2021	21

2. MOTIONEN

2.1 **Motion Matthias Frick (SP): Ausbau der Volksrechte «Volkspostulat» vom 17. Dezember 2019**

Erheblich erklärt am 12.05.2020 / Fristverlängerung vom 23.05.2023

Postulatstext: Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Einführung eines Volkspostulates zu stellen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Begründung: Der Stadtrat hat am 13. Februar 2024 eine Vorlage zum Instrument Volkspostulat verabschiedet. Mit dieser wird auch die Abschreibung der vorliegenden Motion beantragt. Die Frist soll deshalb verlängert und über die Motion mit der Vorlage entschieden werden.

2.2 **Motion Urs Tanner (parteilos): Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken vom 21. Oktober 2020**

Erheblich erklärt am 22.06.2021

Postulatstext: Die Stadtverfassung sei so anzupassen, dass der Stadtrat die Kompetenzen und Aufgaben des Bürgerrats übernimmt und deshalb auf den Bürgerrat verzichtet werden kann.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Begründung: Der Stadtrat hat am 5. Dezember 2023 eine Vorlage zur Abschaffung des Bürgerrats verabschiedet. Mit dieser wird auch die Abschreibung der vorliegenden Motion beantragt. Die Frist soll deshalb verlängert und über die Motion mit der Vorlage entschieden werden.

3. POSTULATE

3.1 **Diego Faccani (FDP): Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich? vom 20. August 2019**

Erheblich erklärt am 21.01.2020 / Fristverlängerung vom 10.05.2022

Postulatstext: Mit welcher Struktur kann der nötige unternehmerische Spielraum für die Städtischen Werke geschaffen werden. Die Möglichkeit als Verwaltungsabteilung oder als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen sollen geprüft und sich gegenübergestellt werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Begründung: SH POWER bildet heute eine Verwaltungsabteilung mit separater Rechnungsführung. Gemäss den Legislatorschwerpunkten des Stadtrats 2021-2024 und der Eignerstrategie SH POWER 2019 hat der Stadtrat die Rechtsform von SH POWER überprüft und sie dabei auch der Variante der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gegenübergestellt.

Dabei kam der Stadtrat zur Schlussfolgerung, dass auf eine rechtliche Verselbständigung von SH POWER zu verzichten ist. Eine solche wäre weder zielführend, noch realisierbar. Sie würde einen längeren, aufwändigen Prozess mit sehr hohem personellen und finanziellen Ressourcenbedarf und eine Auslagerung von erheblichem Volksvermögen bedeuten. Im Lichte drohender Energiemangellagen und eines fragilen geopolitischen Umfeldes liegen die Prioritäten jedoch bei einer sicheren und zuverlässigen Grundversorgung. Unter diesen Umständen wäre eine Verselbständigung der städtischen Werke weder erklärbar noch mehrheitsfähig. Zudem erfordert das breite Leistungsportfolio von SH POWER mit seinen zahlreichen Schnittstellen zu wichtigen städtischen Zielen heute und künftig eine grösstmögliche Nähe.

Auf der anderen Seite können und sollen die anstehenden Herausforderungen von SH POWER im Rechtskleid der Verwaltungsabteilung adressiert werden. Der Stadtrat wird die Governance von SH POWER wo nötig mit gezielten Verbesserungen optimieren und an die aktuellen Ansprüche anpassen. Zudem sollen die unternehmerischen Handlungsspielräume, wo möglich und sinnvoll, optimiert werden. Allfällige erforderliche Anpassungen an rechtlichen Grundlagen werden dem Grossen Stadtrat unterbreitet.

Entsprechend diesem Grundsatzentscheid ist die Rechtsformprüfung in der vom Stadtrat am 29. August 2023 verabschiedeten Eignerstrategie der Stadt Schaffhausen für die Städtischen Werke (SH POWER) 2023 nicht mehr enthalten. Die Frist soll bis nach der Behandlung der entsprechenden Vorlage im Grossen Stadtrat verlängert werden.

3.2 Georg Merz (Grüne): Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung vom 11. Mai 2021

Erheblich erklärt am 08.03.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Stadt Schaffhausen den Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung vollziehen kann.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung: Die Stadt Schaffhausen hat sich mit der Klimastrategie analog dem Bund das Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2050 vorgenommen. Dies ist nicht möglich ohne die Konversion der Wärmeversorgung, das heisst dem Umstieg von fossilem Gas auf erneuerbare Energieträger für die Erzeugung von Komfortwärme. Aktuell arbeitet SH POWER im Auftrag des Stadtrats an der Detailplanung für diese Konversion. Dafür ist eine Vielzahl an komplexen juristischen, organisatorischen und finanziellen Fragen zu klären, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Grosse Stadtrat wird in diesem Prozess zuständigkeithalber miteinbezogen. Parallel arbeitet SH POWER mit Hochdruck daran, Gaskundinnen und -kunden mit Wärmeverbänden eine Alternative zu Gas anbieten zu können.

3.3 Michael Mundt (SVP): Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen vom 9. Januar 2018

Erheblich erklärt am 04.09.2018 / Fristverlängerungen 30.06.2020 / 10.05.2023

Postulatstext: Der Stadtrat wird eingeladen, in den nächsten sechs Monaten die Resultate der Machbarkeitsstudie zur Verbindung der Rheinhalde- und Buchthalerstrasse zwecks Freispielen des unteren Bereichs des «Lindli» dem Grossen Stadtrat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Begründung: Nach der erfolgreichen Durchführung des städtebaulichen Studienverfahrens hat der Stadtrat am 16. Mai 2023 die drei Testplanungsbeiträge sowie die Erkenntnisse und Empfehlungen des Beurteilungsgremiums des Syntheseberichts zur Kenntnis genommen. Am 24. Mai 2023 wurden den tangierten Eigentümerschaften sowie den lokalen Verbänden und Vereinen der Abschluss des städtebaulichen Studienverfahrens sowie der Synthesebericht kommuniziert. Anschliessend wurde die Öffentlichkeit am 26. Mai 2023 mit Eröffnung einer Ausstellung und begleitenden Veranstaltungen informiert. Die Information der parlamentarischen Begleitkommission folgte am 25. Mai 2023.

Die genannten Akteure und alle weiteren interessierten Personen wurden im Rahmen einer öffentlichen Konsultation eingeladen, bis 30. Juni 2023 der Stadtplanung zum Synthesebericht schriftlich Rückmeldungen zukommen zu lassen. Die Rückmeldungen wurden dem Stadtrat vorgelegt und die Stadtplanung beauftragt, auf der Basis der bisherigen Grundlagen mit Einbezug des Lenkungsausschusses ein Zielbild und eine Strategie für

das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Nach einer ersten Beratung im Stadtrat wird das weitere Vorgehen auch der parlamentarischen Begleitkommission vorgestellt und anschliessend eine entsprechende Vorlage an den Grossen Stadtrat erarbeitet.

3.4 Hermann Schlatter (SVP): Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen - Velobrücke am richtigen Ort vom 27. August 2021

Erheblich erklärt am 24.05.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wo alternative Übergänge zwischen den Quartieren Geissberg und Breite mit einer Velobrücke realisiert werden könnten, die insbesondere günstiger als das bisherige Projekt «Duraduct» sind und für welche keine Enteignungen von privatem Land notwendig wären

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung: Nach dem ablehnenden Volksentscheid zum Planungskredit für die Fussverkehr- und Veloverbindung («Duraduct») zwischen dem sich wandelnden Mühlental und den Quartieren Breite und Geissberg im September 2021 hat das Baureferat sowohl befürwortende wie auch ablehnende Gruppierungen zu einem Austausch eingeladen. Dabei wurde mehrheitlich versichert, dass keine grundsätzliche Ablehnung gegen eine Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Mühlental sowie den Quartieren Breite und Geissberg besteht. Vielmehr richtete sich der Widerstand gegen das konkrete Projekt «Duraduct» aufgrund dessen Lage, Wegführung und Kosten.

Der Bedarf für direkte und sichere Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr besteht auch nach der Ablehnung des Planungskredits unverändert. Auch aufgrund von Entwicklungen im Mühlental, auf dem Geissberg und der Breite, wie die Attraktivierung der KSS mit dem geplanten Hallenbad-Neubau, wird der Bedarf für direkte Quartierverbindungen weiter steigen.

Wie in der Stellungnahme zum Postulat festgehalten, erachtet der Stadtrat angesichts der erfolgten Ablehnung des Planungskredits und der im Vorfeld bereits vorgenommenen Abklärungen zu Varianten der Linienführung eine vertiefte Prüfung von alternativen Standorten für eine Fuss- und Velobrücke mit Lift zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend. Die Aufgabe zur Entwicklung alternativer Lösungen wird wie folgt angegangen:

- Bei der Entwicklung des «Mühlentals» stehen weitere Schritte südlich und nördlich der «Stahlgiesserei» an. Die dazu notwendigen Planungen sollen in den kommenden Jahren stattfinden. Dabei wird auch die Erschliessung mit allen Verkehrsträgern und insbesondere die Fusswegverbindungen ein wichtiges Thema sein.
- Bei den Massnahmen für den Veloverkehr stehen nach der Ablehnung des Planungskredits andere Strecken im Fokus, wie u.a. die Steigstrasse. Angesichts der vielfältigen Ansprüche und enger Platzverhältnisse, insbesondere auf den Strassen rund um die Altstadt, wird eine direkte Verbindung zwischen «Breite» und «Geissberg» jedoch weiterhin von Bedeutung sein.

- Entsprechend soll eine solche Verbindung weiterhin im Richtplan aufgeführt sein. Dabei sind sowohl die konkrete Lage als auch die Frage, ob die Lösung mit oder ohne Brücke realisiert werden soll, offen zu lassen.

Die Arbeiten für die kooperative Gebietsplanung Mühlental sind in der Zwischenzeit weiter vorangeschritten und die Fragestellung einer geeigneten Fussgänger- und Veloverbindung wurde für die anstehende Testplanung aufgenommen. Gemäss der Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und den mitfinanzierenden Grundeigentümerschaften der Testplanung wird folgende Zielsetzung formuliert: *"Anbindungen der beiden Quartiere Breite und Geissberg an das Mühlental sowie die Verbindung der beiden Quartiere untereinander für Fussgänger und Veloverkehr verbessern"*. Im Programm zur Testplanung wurde das Anliegen weiter konkretisiert: *"Im Rahmen der Testplanung sollen anstelle des abgelehnten Duraducts alternative Lösungen zur Verbesserung der Anbindung der beiden Quartiere Breite und Geissberg an das Mühlental sowie für die Verbindung der beiden Quartiere untereinander für den Fuss- und Veloverkehr untersucht werden. Ein alternativer Standort für eine Brückenlösung im hinteren Mühlental kann konzeptionell mitgedacht werden. Allerdings handelt es sich beim Duraduct um ein sensibles politisches Thema. Die Thematik soll in der Gebietsentwicklung in einer Weise behandelt werden, die den nachfolgenden Planungsprozess möglichst nicht belastet und keine Abhängigkeiten zur Gebietsentwicklung schafft. Die Weiterbearbeitung erfolgt als eigenständiges Projekt"*. Die Testplanung ist mit der gemeinsamen Begehung des Gebietes mit den drei geladenen interdisziplinären Planungsteams im Dezember 2023 gestartet. Die Schlussveranstaltung nach zwei Zwischenbesprechungen findet im Oktober 2024 statt. Die öffentliche Kommunikation der Erkenntnisse ist im ersten Quartal 2025 vorgesehen.

3.5 Marco Planas (parteilos): Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker vom 3. März 2022

Erheblich erklärt am 05.07.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Gastronomiebetriebe in den Bereichen Stadthausgeviert und Herrenacker während den Bauarbeiten, welche eine Aussenbewirtung über mehrere Monate hinweg gänzlich verunmöglichen, unterstützt und/oder entlastet werden können.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Baustellen können für Anwohnerinnen und Anwohner, Besuchende, Gewerbetreibende und Angestellte ein Ärgernis sein, gerade in der dicht gebauten Altstadt, in welcher der öffentliche Grund rege genutzt wird. Deshalb setzt der Stadtrat alles daran, die Auswirkungen der Baustellen so wenig belastend wie möglich zu gestalten.

Gleichwohl gehören solche Baustellen in der Nähe des eigenen Betriebs für Gewerbetreibende bzw. Gastronominnen und Gastronomen zum unternehmerischen Risiko. Dieses Risiko kann und soll die Stadt ebenso wenig versichern, wie jeder andere Bauherr. Es gibt folglich auch keinen pauschalen Entschädigungsanspruch. Ein solcher wäre willkürlich und würde

einen heiklen und kostspieligen Präzedenzfall darstellen. Dass eine pauschale Entschädigung nicht möglich ist, hat der Stadtrat bereits bei der Behandlung des Postulats im Grossen Stadtrat sowie in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Grossstadtrat Stephan Schlatter, «Notleidendes Gewerbe rund um das Stadthausgeviert» (Nr. 19/2022), ausgeführt.

Um dem Anliegen des Postulats nachzukommen, hat der Stadtrat deshalb einerseits auf die bewährten Instrumente gesetzt, um die Bauvorhaben so verträglich wie möglich abzuwickeln. Dies geschieht durch die Aufrechterhaltung einer möglichst uneingeschränkten Zugänglichkeit der betroffenen Betriebe, aber auch durch möglichst effiziente Baustellenorganisation, so dass die Bauzeit möglichst kurzgehalten werden kann. Auch setzt der Stadtrat auf Informationsveranstaltungen für die Anrainer, regelmässige schriftliche Informationen über den Baufortschritt und die nächsten Phasen, Signaletik, eine eigene Webseite für Projektinformationen oder direkte Kontakte mit den betroffenen Gewerbetreibenden und Anwohnenden.

Überdies hat der Stadtrat zusätzliche Massnahmen in seinem Einflussbereich ergriffen:

- Im Herbst 2022 hat der Stadtrat allen städtischen Mitarbeitenden als Weihnachtsgeschenk Gutscheine im Wert von 60 Franken zukommen zu lassen, welche ausschliesslich in Geschäften im Perimeter der Stadthausgeviert-Baustelle eingelöst werden können. Die meisten Betriebe haben sich dieser Aktion angeschlossen und die Rückmeldungen von Gewerbetreibenden sowie Mitarbeitenden waren sehr positiv.
- Im September 2022 fand das «Baustellenfest» an der Stadthausgasse statt. Dieses wurde mit diversen Leistungen städtischer Stellen unterstützt, um so den Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu geben, die Gasse lebendig zu erhalten.
- Wo nötig und sinnvoll, wurde einzelnen Betrieben gezielt Hand geboten, um massgeschneiderte Lösungen zu ermöglichen. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Stadthausgeviert-Baustelle 18 Einzelanliegen von Gewerbetreibenden registriert und in den meisten Fällen konnten in direkten Gesprächen individuelle Lösungen gefunden werden. Die Themen reichten von der Aussenbestuhlung über die Zugänglichkeit, Parkierung und Anlieferung bis hin zu generellen Informationsbedürfnissen.
- Einem Gastronomen aus dem Baustellen-Perimeter wurde eine Lokalität an anderer Stelle zur Pacht angeboten, während einem anderen Betrieb für den Sommer 2023 eine Fläche im öffentlichen Raum für ein Pop-Up zur Verfügung gestellt wurde, inkl. Erlass der Kosten für die Nutzung des öffentlichen Grundes.
- Weiter hat der Stadtrat den Gastronomen am Herrenacker die Gebühren für die Boulevardflächen für den Sommer 2022 erlassen.
- Bereits seit dem Jahr 2020 wird zudem allen Gastronomiebetrieben in der Stadt Schaffhausen eine Vergrösserung ihrer Boulevardflächen erlaubt.

Mittlerweile sind die Bauarbeiten auf dem Herrenacker abgeschlossen, während die Baustelle Stadthausgeviert noch bis Ende 2024 bestehen

bleibt. Der Stadtrat hat seine Handlungsmöglichkeiten für kreative Unterstützungsmöglichkeiten genutzt und zudem in vielen direkten Gesprächen individuelle Lösungen für die Gastronominnen und Gastronomen und Gewerbetreibende gesucht. Er wird sich auch künftig dafür einsetzen, die Auswirkungen von Baustellen auf Gewerbetreibende, Gastronomiebetriebe und Anwohnende so gering wie möglich zu halten.

3.6 Christian Ulmer (SP): Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern vom 6. Juni 2019

Erheblich erklärt am 12.05.2020 / Fristverlängerung vom 10.05.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Langsamverkehrs im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten der Stadt Schaffhausen zu verbessern. Dazu prüft er die Einführung bzw. Ausweitung von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen rund um die Schulanlagen. Weiter zeigt der Stadtrat auf, wie die Warnsignalisation bei Schulhäusern und Kindergärten deutlich markanter und sichtbarer gestaltet werden kann. Ausserdem soll das Problem der Elterntaxis angegangen und Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Der Grosse Stadtrat hat drei Postulate überwiesen, mit denen der Stadtrat zur Prüfung von Massnahmen für eine erhöhte Sicherheit des Fussverkehrs und des Veloverkehrs sowie speziell der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten beauftragt wurde. (Postulat Kräuchi vom 12. November 2019 «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen»; Postulat Merz vom 15. Dezember 2020 «Mehr Sicherheit für den Veloverkehr»). Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat mit dieser Vorlage den Bericht zu diesen drei Postulaten vor (Bericht des Stadtrats vom 16. Januar 2024).

3.7 Nicole Herren (FDP): Transparenz bei der Vergabep Praxis von öffentlichem Grund vom 20. August 2019

Erheblich erklärt am 01.09.2020 / Fristverlängerung vom 23.05.2023

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag betreffend «Transparente Vergabep Praxis für die Benützung des öffentlichen Grundes in der Stadt Schaffhausen und klar definierter Gebührentarif» vorzulegen.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung:

Vergabep Praxis

Die Stadtpolizei bearbeitete im vergangenen Jahr insgesamt 390 Gesuche für die Benützung des öffentlichen Grundes. Oberste Prämisse hierbei ist nebst der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, dass alle Antragstellenden fair und rechtsgleich behandelt werden. Die Gesuche für die Benützung des öffentlichen Grundes werden nach klaren Vergaberichtlinien bearbeitet («first come, first served»). Die Koordination der Gesuche erfolgt

über eine separate Geschäftskontrolle. Zudem werden Reservationsgesuche und Bewilligungen zur Benützung des öffentlichen Grundes in einen Outlook-Kalender aufgenommen. So können Doppelbelegungen vermieden werden, der Zeitpunkt einer Anfrage/Eingabe ist klar ersichtlich und für Interessierte ist jederzeit klar, welcher Platz zur Verfügung steht und ob dieser genutzt werden kann. Die Schaffhauser Polizei und die stadtinternen Fachstellen können ebenfalls jederzeit auf den «Veranstaltungskalender» zugreifen. Damit kann bei einer allfälligen Kontrolle oder bei Unklarheiten betreffend Vorgaben auf die entsprechenden Unterlagen zugegriffen werden.

Eine Herausforderung bei der Vergabe des öffentlichen Grundes liegt darin, dass aufgrund der unterschiedlichen und eingeschränkten Platzverhältnisse Veranstaltungen oft nicht parallel am selben Ort oder am selben Tag bewilligt werden können. In diesem Fall bietet die Stadtpolizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten örtliche und zeitliche Ausweichvarianten an. Entgegen den Vorbringen im Postulat kommt es hierbei zu keinen Bevorzugungen auswärtiger Interessenten. Alle Gesuche werden wie bereits geschildert nach den gleichen Richtlinien und Kriterien bearbeitet. In der Vergangenheit gab es diesbezüglich keinerlei Reklamationen.

Im März 2018 hat der Stadtrat zudem, in Ergänzung zu den bereits bestehenden Vorgaben, Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum erlassen. Damit werden folgende Zielsetzungen erreicht: Erfüllung der vorgegebenen Regelungspflicht gemäss Polizeiverordnung, einheitliche Praxis bei ähnlichen Veranstaltungen, Transparenz gegenüber Gesuchstellenden und Anwohnenden, Vereinbarkeit des Ziels einer lebendigen Stadt mit dem Schutz der Anwohnenden vor steigender Lärmbelastung, Steigerung der Effizienz durch einheitliche Prozesse, Verbesserung der Kommunikation zwischen den Amtsstellen, Veranstaltenden und Anwohnenden.

Eine weitergehende Normierung der Praxis der Stadtpolizei ist aufgrund dieser Ausgangslage weder notwendig noch zielführend, da die Anwendung bislang ohne Probleme ablief, Lösungen bei Nutzungskonflikten unkompliziert möglich sind und eine rechtssichere und willkürfreie Anwendung sichergestellt ist.

Teilrevision Gebührentarif

Zwecks Vereinfachung der Regelungen und Förderung der Transparenz hat der Stadtrat den Gebührentarif für die Benützung öffentlicher Sachen (RSS 400.2) - wie im Postulat gefordert - mit Beschluss vom 23. Januar 2024 aktualisiert und präzisiert, wobei grösstenteils die bisher geltenden Tarife (gemäss Gebührentarif bzw. gemäss Praxis der Stadtpolizei) abgebildet wurden. Durch die Einführung eines Grundtarifs, welcher für alle Nutzungen des öffentlichen Grundes gilt, sofern kein (ebenfalls normierter) Spezialtarif besteht, sind die Berechnungsgrundlagen für alle gleich und die bisher vorhandene Gebührenspannbreite ohne Bemessungsrahmen wurde aufgehoben. Weiter wurden die verschiedenen Arten von Standverkäufen, Standaktionen und permanenten Standverkäufen klar definiert und die jeweiligen Gebührensätze (Spezialtarife) einzeln geregelt. Doppelnennungen wurden eliminiert und somit die Übersichtlichkeit verbessert.

Bei der Überarbeitung des Gebührentarifs wurden zahlreiche Doppelspurigkeiten mit dem Reglement zum Vollzug der Warenauslagen auf öffentlichem Grund (RSS 400.21) festgestellt. Die Inhalte aus dem Reglement zum Vollzug der Warenauslagen auf öffentlichem Grund sind grösstenteils bereits in der Polizeiverordnung, in der Verordnung über das Reklamewesen in der Stadt Schaffhausen und im Gebührentarif für die Benützung öffentlicher Sachen geregelt. Eine Entflechtung war auch im Sinne der Transparenzförderung angezeigt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat das Reglement zum Vollzug der Warenauslagen auf öffentlichem Grund in der Stadt Schaffhausen aufgehoben.

Mit der Revision des Gebührentarifs und der Aufhebung des Reglements zum Vollzug der Warenauslagen auf öffentlichem Grund wurde Transparenz geschaffen und den entsprechenden Forderungen des Postulats somit nachgekommen.

Von der ursprünglich beabsichtigten Ausarbeitung eines einheitlichen Erlasses, in dem bestehende Reglemente und Verordnungen in einem Dokument zusammengeführt hätten werden sollen, wurde in der Folge abgesehen, da die zur Regelung der Nutzung des öffentlichen Grundes notwendige Gesetzgebung - wie dargelegt - auf die aktuellen Anforderungen ausgerichtet wurde, offensichtliche Lücken geschlossen werden konnten und ein einheitlicher Erlass somit keinen Mehrwert bringt.

3.8 Marco Planas (parteilos): Polizeiposten am Bahnhof vom 13. November 2018

Erheblich erklärt am 03.09.2019 / Fristverlängerungen vom 28.02.2021 / 23.05.2023

Postulatstext: Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Schaffhauser Polizei das Gespräch zu suchen und sich dafür einzusetzen, dass künftig ein Polizeiposten direkt am Bahnhof Schaffhausen betrieben wird.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Der Standort für einen gemeinsamen Polizeiposten der Schaffhauser Polizei und der Stadtpolizei in der Altstadt muss bekanntermassen unterschiedliche Kriterien erfüllen. Insbesondere soll dieser für die Bevölkerung einfach und hindernisfrei erreichbar und zugänglich sein, genügend Platz für die Einsatzkräfte der Schaffhauser Polizei und der Stadtpolizei bieten und vielschichtige Sicherheitskriterien erfüllen. Auch muss die Polizei ihre Einsätze zu Fuss oder mit Fahrzeugen schnell und einfach durchführen können. Aufgrund der erschwerten Zu- und Wegfahrt über die Bahnhofstrasse sowie der nicht vorhandenen Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs werden wichtige Voraussetzungen für die Kundschaft, aber auch für die Einsatzkräfte an diesem Standort nicht erfüllt.

Nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Optionen sind sich sowohl die politische Ebene (Regierungsrat und Stadtrat) wie auch die Fachpersonen (Kommandant der Schaffhauser Polizei, Präsident des Polizeibeamtenverbandes und Bereichsleiter Sicherheit und öffentlicher Raum) einig, dass ein geeigneter Standort für den gemeinsamen Polizeiposten im Zentrum der Altstadt gefunden werden muss, sich aber der Bahnhof aus

den vorgenannten Gründen nicht dafür eignet. Aktuell evaluieren das städtische und kantonale Hochbauamt, in enger Zusammenarbeit mit dem Immobilienverantwortlichen der Stadt Schaffhausen, potentiell geeignete Liegenschaften an unterschiedlichen Standorten in der Altstadt. Damit werden die Grundlagen geschaffen, damit der Regierungsrat und der Stadtrat – und gegebenenfalls in der Folge auch das Parlament – einen Entscheid bezüglich geeigneter Liegenschaft fällen kann. Einig sind sich jedenfalls alle Beteiligten, dass ein Polizeiposten in der Altstadt verwirklicht werden wird, der vom Postulenten geforderte Standort am Bahnhof jedoch ungeeignet ist. Dem im Postulat erwähnten Unsicherheitsgefühl von Teilen der Bevölkerung am Bahnhof wird im Übrigen mit vermehrten Patrouillen der Schaffhauser Polizei wirksam begegnet.

3.9 Marco Planas (parteilos): Sportstadt Schaffhausen vom 7. Mai 2019

Erheblich erklärt am 01.09.2020 / Fristverlängerungen vom 10.05.2022 / 23.05.2023

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten, zu berichten, welche Auswirkungen der Wegzug des FC Schaffhausen ins Herblingertal in Bezug auf die Unterhaltskosten und die Kapazitätsprobleme im Bereich Sportplätze für die Stadt Schaffhausen mit sich brachte. Ausserdem wird der Stadtrat gebeten, zu prüfen, ob und wie der FC Schaffhausen aufgrund dieser neuen Voraussetzungen finanziell unterstützt werden soll/kann.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Begründung: Der Stadtrat hat vor einem Jahr Stellung dazu bezogen und beantragt, das Postulat abzuschreiben. Die GPK teilte diese Meinung. Der Grosse Stadtrat hat an der Sitzung vom 24. Mai 2023, anlässlich der Beratung der VdSR «Bericht zu den hängigen Motionen und Postulaten 2022», einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023 nach einer längeren Diskussion mit 20:6 Stimmen bei 6 Enthaltungen, zugestimmt, ohne einen konkreten Auftrag zu erteilen.

Die VdSR «Jugendsportförderung» wird noch im Grossen Stadtrat beraten und nimmt jene Anliegen aus dem Postulat Sportstadt auf, die mit der letztjährigen Stellungnahme nicht abschliessend beantwortet werden konnten, namentlich die Unterstützung der Jugendmannschaften des FC Schaffhausen im Rahmen der Miete in der «Berformance Arena» der FC Schaffhausen AG. Das Postulat soll vom Grossen Stadtrat im Rahmen der Behandlung der VdSR «Jugendsportförderung» abgeschrieben werden.

3.10 Matthias Frick (SP): Kantonale Krippensubvention besser verteilen vom 11. Januar 2022

Erheblich erklärt am 10.05.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird eingeladen zu überprüfen und innert nützlicher Frist darzulegen, wie er die Verordnung «Anhang zum Beitragsreglement Tarife» (RSS 680.3 A) so überarbeiten kann, dass die stärkste tarifliche Entlastung aufgrund der kantonalen Beiträge in denjenigen Einkommenskategorien anfällt, in denen sich der Grossteil der Schaffhauser Bevölkerung befindet.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Begründung: Mit der VdSR «Betreuungsgutscheine», die am 16. Januar 2024 an den Grossen Stadtrat überwiesen wurde, wird die Abschreibung des Postulats beantragt. Die Frist soll daher verlängert und über das Postulat mit der Vorlage entschieden werden.

3.11 Marco Planas (parteilos): Badi für alle vom 22. Februar 2022

Erheblich erklärt am 20.12.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die Eintrittspreise in die städtischen (Frei)Bäder für Stadtschaffhauser Kinder und Jugendliche gesenkt werden können.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Die Eintrittspreise für die beiden städtischen Badeanstalten sind sehr moderat und absolut vergleichbar mit den Preisen anderer Freibäder in der jeweiligen Grösse. Auch im Vergleich zu anderen Freizeiteinrichtungen erhalten die Besucherinnen und Besucher der KSS sowohl zeitlich also auch umfangmässig enorm viele Leistungen (weitergehende Ausführungen dazu im beiliegenden Bericht). Deshalb kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der finanzielle und administrative Aufwand einer weiteren Senkung der Eintrittspreise in keinem Verhältnis zum Mehrwert für die Bevölkerung steht.

Für 4 respektive 8 Franken kann man einen ganzen Tag in der KSS bleiben und bekommt Garderoben, Toiletten, Abfallkübel, im Hallenbad insgesamt 3 Becken, Sprungbrett und eine 50m lange Rutschbahn, im Freibad 5 Becken, einen Strömungskanal, Rutschbahnen, Sprungbretter, Spielbereiche, Sandhaufen, Grillstellen inkl. Gratisholz, Beachvolleyballfelder, Tischtennistische und überall ist das Wasser auf 23-32 Grad temperiert. Die Anlage wird unterhalten und überwacht von Mitarbeitenden, die ausgebildet und weitergebildet werden und sich stets um das Wohl der Gäste bemühen.

Wie im Begleitbericht ausgeführt, bestehen bereits verschiedene Möglichkeiten zur Vergünstigung des Eintrittspreises für Familien mit niedrigem Einkommen.

Abschliessend dürfen die Auswirkungen von Preissenkungen auf andere Freizeitanbieter in der Stadt nicht ausser Acht gelassen werden: Diese erhalten keine (oder zumindest weniger) Unterstützung durch die öffentliche Hand; z.B. Aranea. Momentan ist die KSS auch bei diesen Anbietern anerkannt, es besteht ein sehr guter Austausch und immer wieder sogar Kooperationen. Dieses Verhältnis sollte nicht mit «Kampfpreisen» bzw. einem für die KSS resultierenden, unnötigen Wettbewerbsvorteil aufs Spiel gesetzt werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Kosten für eine Preisreduktion für Kinder- und Jugendliche der Stadt Schaffhausen unverhältnismässig sind. Zudem sind die aktuellen Eintrittspreise bereits stark subventioniert und es bestehen bereits diverse Möglichkeiten zum Bezug von vergünstigten Eintritte.

3.12 Ibrahim Tas (FDP): Blindenleitsystem vom 17. September 2019

Erheblich erklärt am 12.05.2020 / Fristverlängerung vom 10.05.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) und die des Behindertengleichstellungsgesetzes in Bezug auf Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung in Schaffhausen umgesetzt werden kann (z.B. Leitsystem im Stadtzentrum ab dem Bahnhof, in öffentlichen Gebäuden, an Bushaltestellen, an Lichtsignalanlagen, im gesamten öffentlichen Verkehrsraum).

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Im Zuge von Sanierungen werden allfällige Mängel sowohl im Strassenraum als auch bei Gebäuden gemäss den Normen behoben und allenfalls notwendige bauliche Anpassungen vorgenommen. Die Normen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes fliessen in die Projektierung mit ein.

Taktil-visuelle Markierungen wurden in jüngerer Vergangenheit bei den Bushaltestellen und neu bei Fussgängerstreifen angebracht («Aufmerksamkeitsfeld»). Gestützt auf das Konzept «Aufwertung Fussgängerstreifen Stadt Schaffhausen» werden seit 2019 vermehrt Aufmerksamkeitsfelder markiert. Sie werden dort eingesetzt, wo das Auffinden eines Fussgängerstreifens aufgrund zahlreicher Absenkungen schwierig oder wenn die genaue Lage unklar ist, weil sich der Fussgängerstreifen in einem längeren, abgesenkten Abschnitt befindet. Ein weiterer Anwendungsfall ergibt sich bei Fussgängerstreifen mit schiefwinkliger Lage zum Fahrbahnrand, wo sehbeeinträchtigte Menschen in falscher Richtung queren würden.

Im Rahmen von Neubauten, Strassensanierungen oder der Umsetzung des Konzepts «Aufwertung Fussgängerstreifen Stadt Schaffhausen» wurden in den Jahren 2019 bis 2021 an 37 Fussgängerstreifen taktile Aufmerksamkeitsfelder ein- oder beidseitig markiert. Im gleichen Zeitraum wurden bei 30 Bushaltestellen die Einstiegsmarkierungen erstellt. In den Jahren 2022 und 2023 wurden an fünf weiteren Fussgängerstreifen taktile Aufmerksamkeitsfelder ein- oder beidseitig markiert. Weiter wurde beim

Knoten Emmersberg-/Fulachstrasse eine Leitlinie vom Fussgängerstreifen zum LSA-Drücker markiert, weil dieser schwer auffindbar war.

Im 2022 hat Tiefbau Schaffhausen an den meisten Bushaltestellen auf Stadtgebiet rund 150 taktile Einstiegsfelder (Aufmerksamkeitsfelder) markiert. Die genaue Festlegung der jeweiligen Markierung erfolgte in Absprache mit den vbsh. Bei einigen wenigen Haltestellen sind noch vertiefte Abklärungen zur genauen Positionierung der Markierung oder zu baulichen Massnahmen im Gang und die Markierungen werden dort später noch ergänzt.

Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist auch bei den städtischen Hochbauten ein wichtiges Thema. Während bei Neubauten die diesbezüglichen Normen in der Regel gut umgesetzt werden können, stellen die vielen historischen Liegenschaften eine Herausforderung dar. Hier wird im Austausch mit der Beratungsstelle ProInfirmis nach der jeweils besten Lösung gesucht. In Bezug auf Menschen mit Sehbehinderung wird vor allem mit Kontrasten in den Baumaterialien gearbeitet, so dass Trittkanten oder Handläufe gut erkennbar sind. Auch bei der Beschriftung wird auf starke Kontraste gesetzt. Auf Leitlinien in Gebäuden wird verzichtet, da selten ein einheitliches Ziel für alle Besuchenden definiert werden kann. In wichtigen Einrichtungen wie dem neuen Stadthaus, dem Museum oder dem Theater befinden sich der Empfang resp. die Kasse in Eingangsnähe. Das Personal kann so einfach auf Menschen mit Sehbehinderung zugehen und sie an den gewünschten Ort begleiten.

Die Gewährleistung einer sicheren und normengerechten öffentliche Infrastruktur - auch in Bezug auf die Hindernisfreiheit - ist und bleibt eine Daueraufgabe, die sowohl vom Hochbauamt als auch von Tiefbau Schaffhausen wahrgenommen wird.

3.13 Raphael Kräuchi (GLP): Sichere Fusswege in der Stadt Schaffhausen vom 12. November 2019

Erheblich erklärt am 18.08.2020 / Fristverlängerung vom 10.05.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag vorzulegen, wie die Sicherheit der Fussgänger im Strassenverkehr in der Stadt Schaffhausen verbessert werden kann.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Der Grosse Stadtrat hat drei Postulate überwiesen, mit denen der Stadtrat zur Prüfung von Massnahmen für eine erhöhte Sicherheit des Fussverkehrs und des Veloverkehrs sowie speziell der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten beauftragt wurde. (Postulat Ulmer vom 3. Juni 2019 «Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern»; Postulat Kräuchi vom 12. November 2019 «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen»; Postulat Merz vom 15. Dezember 2020 «Mehr Sicherheit für den Veloverkehr»). Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat mit dieser Vorlage den Bericht zu diesen drei Postulaten vor (Bericht des Stadtrats vom 16. Januar 2024).

3.14 Hermann Schlatter (SVP): Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental vom 12. Mai 2020

Erheblich erklärt am 08.12.2020 / Fristverlängerung 10.05.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird eingeladen, eine alternative Linienführung für den nicht asphaltierten Teil des Abschnitts des Radwegs Hemmental - Schaffhausen zu suchen sowie die Umlegung und den Bau mit einem Asphaltbelag, innert angemessener Zeit nach Erheblicherklärung durch den Grossen Stadtrat, an die Hand zu nehmen.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Strassengesetzes rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit der Gesetzesrevision wurden Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen optimiert und vereinfacht. Neu werden bei den Kantonsstrassen innerorts sowie bei den kantonalen Radrouten ausserorts die Zuständigkeit und Finanzierung des Betriebs, Unterhalts und Baus im Grundsatz dem Kanton zugewiesen. Somit liegt der Veloweg Hemmental seit dem 1. Januar 2022 in der Zuständigkeit des Kantons Schaffhausen.

Die Stadt Schaffhausen unterstützt im Rahmen ihre Möglichkeiten die immer wiederkehrende Forderung lokaler Akteure zur Asphaltierung des Veloweges in Hemmental aus Komfort- und z.T. auch aus Sicherheitsgründen. Aus Gründen des Umweltschutzes wurde im Rahmen der Erstellung 2013, im Sinne eines Kompromisses, bewusst ein Abschnitt von 70 Metern nicht asphaltiert. Zurzeit werden auf Basis der revidierten nationalen Gewässerschutzgesetzgebung die Gewässerräume neu ausgeschieden, um diese grundeigentümerverbindlich festsetzen zu können. Aufgrund der Abhängigkeit des nicht asphaltierten Veloweges zur definitiven Ausscheidung des Gewässerraumes des Hemmentaler Bachs ist diese Genehmigung abzuwarten. Nach erfolgter Genehmigung der Gewässerräume soll der Antrag und die Möglichkeit einer Asphaltierung des noch fehlenden Veloweges - unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und des Gewässerschutzes - durch den Kanton geprüft werden. Die Stadt hat das oben genannte Anliegen bereits schriftlich bei der Übergabe an den Kanton vorgebracht und beabsichtigt, sich auch in zukünftigen Vernehmlassungen oder Stellungnahmen aktiv für die Umsetzung einzusetzen.

3.15 René Schmidt (GLP): GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften vom 2. Juni 2020

Erheblich erklärt am 08.12.2020 / Fristverlängerung von 23.05.2023

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten, die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften zu überprüfen und abzuklären, ob mit dem Gebäudeausweis der Kantone kurz GEAK Plus insbesondere für die städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen ein umfassendes System zur Beurteilung und Verbesserung der Energieeffizienz und der Unterhaltsplanung einzuführen sei.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Für die Prüfung der Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden wird beim Hochbauamt die Software EnerCoach verwendet. EnerCoach errechnet mit Angaben zu Energiebezugsfläche, Energieträger, Gebäudeform, Heizgradtagen und Gesamtverbrauch jeweils jährlich die Energieeffizienz eines Gebäudes und weist diese transparent über eine Energieetikette aus. Anhand dieser Liste und unter Berücksichtigung der vorgesehen baulichen Massnahmen an den Gebäuden werden Projekte erarbeitet, welche sowohl energetische Sanierungen als auch Nutzungsanpassungen vorsehen.

Der Nutzen von GEAK-Plus für die städtischen Gebäude hat sich aufgrund von verschiedenen gesetzlichen Anpassungen deutlich reduziert.

- Mit der revidierten Energiehaushaltsverordnung vom 1. April 2021 wurde in Art. 16 festgeschrieben, dass bei tiefgreifenden Sanierungen die Gebäude nach bestimmten Baustandards zu zertifizieren sind. In dieser Auflistung sind die GEAK-Sanierungen nicht enthalten. Das bedeutet, dass die energetischen Aspekte jeweils umfangreicher zu bearbeiten sind, als das bei einem GEAK der Fall ist.
- Mit der Klimaverordnung der Stadt Schaffhausen wurde definiert, dass die Emissionen für stadteigenen Liegenschaften bis zum Jahr 2035 auf Netto-Null reduziert werden sollen. Das bedeutet ebenfalls, dass bei den anstehenden Sanierungen stadteigener Liegenschaften weitergehende Massnahmen notwendig sind, als sie bei GEAK-Sanierungen gefordert werden.

Damit ist bei energetischen Sanierungen städtischer Liegenschaften kein GEAK-Plus mehr notwendig. Hinzu kommt, dass bei Sanierungen nicht nur energetische Massnahmen berücksichtigt werden. Sollen auch Nutzungsanpassungen am Gebäude vorgenommen werden, ist der GEAK-Plus als Grundlage für die Ermittlung der Sanierungskosten nicht ausreichend.

Der Nutzen von GEAK-Plus ist für stadteigene Gebäude somit nicht mehr gegeben. Für Private kann es weiterhin eine gute Möglichkeit sein, das Gebäude zu beurteilen, energetische Massnahmen abzuleiten sowie deren Kosten und Nutzen abzuschätzen.

3.16 Matthias Frick (SP): Steigerung der Kapazität für den ruhenden Veloverkehr vom 18. August 2020

Erheblich erklärt am 15.12.2020 / Fristverlängerung vom 10.05.2022

Postulatstext: Der Stadtrat wird eingeladen zu überprüfen, an welchen mindestens drei zusätzlichen Standorten in der Altstadt von Schaffhausen grosszügige und überdachte Veloabstellplätze errichtet werden können. Zur Grundausstattung sollen auch fest montierte Luftpumpen gehören. Falls es an den strategisch gut gelegenen potenziellen Orten nicht anders möglich ist, soll explizit auch die Aufhebung oberirdischer Autoparkplätze ins Auge gefasst werden.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Zur Schaffung zusätzlicher Abstellplätze wurden in einem ersten Schritt der Bedarf und mögliche Standorte für zusätzliche Velo-Parkplätze geprüft. Die Evaluation der Standorte erfolgte durch die Fachstelle Langsamverkehr von Tiefbau Schaffhausen, zusammen mit der Stadtpolizei, Stadtplanung und Denkmalpflege. Als Grundsatz wurde dabei festgelegt, dass Auto-Parkplätze nur dann um genutzt werden sollen, wenn es keine andere Lösung gibt.

Anschliessend wurden Standards für die zu errichtenden Veloabstellplätze festgelegt. Vorgesehen ist dabei die Erstellung von ungedeckten und gedeckten Parkieranlagen, teilweise ausgerüstet mit weiterer Infrastruktur, wie z.B. Luftpumpen, Ladestationen und - wo sinnvoll - auch Solaranlagen. Grundsätzlich soll an allen Standorten der Rahmen der Fahrräder am gewählten Parkierungssystem angeschlossen werden können. Dies insbesondere deshalb, weil heute zunehmend teurere Velos genutzt werden.

Die Schaffung von Veloabstellplätzen wird nach den folgenden Ansätzen und Prioritäten realisiert:

1. Aufwertung bestehender Standorte ungedeckter Velo-Parkplätze
2. Zusätzliche ungedeckte Velo-Parkplätze
3. Zusätzliche gedeckte Velo-Parkplätze
4. Standorte, die sich im Perimeter von laufenden Projekten befinden, werden separat geplant und umgesetzt

Zum Stand der Umsetzung:

Aufwertung bestehender Standorte ungedeckter Velo-Parkplätze

Die Veloparkplätze werden mit Ständern ausgerüstet, die das Anschliessen der Velos ermöglicht und die Anzahl Parkplätze auf der gegebenen Fläche erhöht:

Eine solche Aufwertung mit Veloständern mit Hoch-Tiefparkierung wurde an den folgenden Standorten realisiert:

- Oberstadt: 26 Parkplätze
- Moserstrasse bei Moosente: 12 Parkplätze
- Bogenstrasse: 40 Parkplätze

Neue Standorte für zusätzliche ungedeckte Velo-Parkplätze

An den folgenden Standorten wurden in den vergangenen Monaten neue ungedeckte Velo-PP mit Anlehnbügel oder mit Hoch-Tief-Parkierung erstellt:

- Neustadt: 16 Parkplätze
- Ecke Neustadt / Rheinstrasse: rund 20 Parkplätze
- Klosterbogen: 48 Parkplätze
- Schützengraben: 16 Parkplätze
- Kirchhofplatz / St. Johann: 14 Parkplätze
- Goldsteinstrasse: 20 Parkplätze

Weitere Standorte werden in Abhängigkeit des Bedarfs ergänzt. Dabei werden die Standorte nach den eingangs erläuterten Grundsätzen festgelegt.

Zusätzliche gedeckte Velo-Parkplätze

Geeignete Standorte für gedeckte Parkplätze finden sich eher am Rand der Altstadt. In einem ersten Schritt wird ein Teil der Parkplätze an der Ecke Neustadt / Rheinstrasse überdacht.

Weiter ist eine Überdachung von Velo-Parkplätzen an der Bachstrasse, auf der Seite des Bachschulhauses möglich. Dabei geht es um einen Teil der dort vorhandenen 144 Parkplätze. Aufgrund von Abhängigkeiten mit den Planungen für die Bachstrasse ist die Umsetzung aber noch offen.

Wenn sich die neue Überdachung an der Ecke Neustadt / Rheinstrasse bewährt, wird diese auch für die Aufwertung bestehender gedeckter Velo-Parkplätze eingesetzt werden, z.B. an der Moserstrasse.

Eine mögliche weitere Ergänzung besteht vor der Stadtbibliothek. Die dadurch tangierten Auto-Parkplätze werden auch aus Sicherheitsgründen kritisch beurteilt. Der Stadtrat hat sich jedoch entschieden, diesen Standort zurückzustellen und zuerst die Nutzung und den Bedarf an den anderen Standorten verfolgen.

Standorte, die sich im Perimeter von laufenden Projekten befinden

Bei verschiedenen Projekten in der Altstadt besteht Bedarf und auch ein Potenzial für Veloabstellanlagen. Diese Bearbeitung erfolgt in den jeweiligen Projekten, damit die Standorte abgestimmt werden können auf andere Nutzungen und Anforderungen. Aktuelle Projekte sind das Kammgarnareal, das Projekt Altstadt Süd (mit dem Perimeter Baumgartenstrasse / Klosterstrasse / Rheinstrasse) und der Walther-Bringolf-Platz inkl. Krummgasse.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Veloparkierung in der Altstadt bzw. am Rand der Altstadt ein wichtiges Angebot ist - sowohl für die Förderung des Veloverkehrs als auch für die Innenstadtentwicklung. Anhand der vorangehenden Erläuterungen wird aufgezeigt, mit welchen Zielen und Grundsätzen Veloparkplätze in der Altstadt geschaffen werden. Ebenso wird aufgezeigt, wo welche zusätzlichen Veloparkplätze seit der Überweisung des Postulats geschaffen wurden und dass weitere im Rahmen von laufenden Projekten vorgesehen sind.

3.17 Georg Merz (Grüne): Mehr Sicherheit für den Veloverkehr vom 15. Dezember 2020

Erheblich erklärt am 21.09.2021 / Fristverlängerung 23.05.2023

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für den Veloverkehr verbessert werden kann.

Antrag: Abschreibung des Postulats

Begründung: Der Grosse Stadtrat hat drei Postulate überwiesen, mit denen der Stadtrat zur Prüfung von Massnahmen für eine erhöhte Sicherheit des Fussverkehrs und des Veloverkehrs sowie speziell der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten beauftragt wurde. (Postulat Ulmer vom 3. Juni 2019 «Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern»; Postulat Kräuchi vom 12. November 2019 «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen»; Postulat Merz vom 15. Dezember 2020 «Mehr Sicherheit für den Veloverkehr»). Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat mit dieser Vorlage den Bericht zu diesen drei Postulaten vor (Bericht des Stadtrats vom 16. Januar 2024).

3.18 Daniela Furter (Grüne): Grünstadt Schaffhausen ohne Gift vom 11. Mai 2021

Erheblich erklärt am 30.11.2021 / Fristverlängerung vom 23.05.2023

Postulatstext: Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Schaffhausen vollständig ohne synthetische Pestizide und chlorhaltige Reinigungsmittel arbeiten kann.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

Begründung: Die Abschreibung dieses Postulats wurde über die Vorlage «Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel» vom 12. September 2023 beantragt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024.

2. Weiter zu behandeln sind die Motionen:

- Motion Matthias Frick (SP): Ausbau der Volksrechte «Volkspostulat»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Motion Urs Tanner (parteilos): Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

3. Weiter zu behandeln sind die Postulate:

- Diego Faccani (FDP): Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Georg Merz (Grüne): Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
- Michael Mundt (SVP): Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Hermann Schlatter (SVP): Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen - Velobrücke am richtigen Ort
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
- Marco Planas (parteilos): Sportstadt Schaffhausen
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Matthias Frick (SP): Kantonale Krippensubvention besser verteilen
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024
- Daniela Furter (Grüne): Grünstadt Schaffhausen ohne Gift
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024

4. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:

- Marco Planas (parteilos): Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker
- Christian Ulmer (SP): Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern
- Nicole Herren (FDP): Transparenz bei der Vergabepaxis von öffentlichem Grund
- Marco Planas (parteilos): Polizeiposten am Bahnhof
- Marco Planas (parteilos): Badi für alle
- Ibrahim Tas (FDP): Blindenleitsystem
- Raphael Kräuchi (GLP): Sichere Fusswege in der Stadt Schaffhausen
- Hermann Schlatter (SVP): Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental
- René Schmidt (GLP): GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
- Matthias Frick (SP): Steigerung der Kapazität für den ruhenden Veloverkehr
- Georg Merz (Grüne): Mehr Sicherheit für den Veloverkehr

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.

Anhänge:

- Bericht des Stadtrats vom 16. Januar 2024 zu den Postulaten Nr. 14/2019, 25/2019 und 27/2020
- Bericht des Stadtrats vom 13. Februar 2024 zum Postulat 4/2022
- Liste der pendenten Vorstösse (Motionen/Postulate)

Bericht des Stadtrats vom 16. Januar 2024 zu den Postulaten

- **Christian Ulmer «Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser» (14/2019)**
- **Raphael Kräuchi «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen» (25/2019)**
- **Georg Merz «Mehr Sicherheit für den Veloverkehr» (27/2020)**

als Beilage zur Vorlage des Stadtrats «Hängige Postulate und Motionen» vom 13. Februar 2024

1. Ausgangslage: Drei Postulate für mehr Sicherheit

In den Jahren 2020 und 2021 hat der Grosse Stadtrat drei Postulate überwiesen, die ähnliche Ziele verfolgen. Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat vorliegend den Bericht zu diesen drei Postulaten vor und nimmt in einer Gesamtsicht zu den Anliegen Stellung.

Dieser «Blick in die Werkstatt» zeigt das Vorgehen zur Bearbeitung der Anliegen der Postulate auf. Die einzelnen Massnahmen werden den zuständigen Gremien jeweils gemäss Kompetenzordnung zum Entscheid vorgelegt. Der vorliegende Bericht konzentriert sich thematisch auf die mit den Postulaten aufgeworfenen Fragen.

1.1 Postulat von Christian Ulmer «Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern» (14/2019)

Der Stadtrat wird gebeten Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Langsamverkehrs im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten der Stadt Schaffhausen zu verbessern. Dazu prüft er die Einführung bzw. Ausweitung von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen rund um die Schulanlagen. Weiter zeigt der Stadtrat auf, wie die Warnsignalisation bei Schulhäusern und Kindergärten deutlich markanter und sichtbarer gestaltet werden kann. Ausserdem soll das Problem der Elterntaxis angegangen und Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat mit 25 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

1.2 Postulat Raphael Kräuchi «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen» (25/2019)

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag vorzulegen, wie die Sicherheit der Fussgänger im Strassenverkehr in der Stadt Schaffhausen verbessert werden kann.

Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat mit 29 : 2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

1.3 Postulat Georg Merz «Verbesserung der Sicherheit für den Veloverkehr» (27/2020)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für den Veloverkehr verbessert werden kann.

In der Debatte im Rat wurde beantragt, die ursprüngliche Formulierung «... die Sicherheit für den Veloverkehr...» auf den Fussverkehr auszuweiten.

Das Postulat wurde mit dieser Ergänzung vom Grossen Stadtrat mit 21 : 14 Stimmen als erheblich erklärt.

1.4 Ziele der drei Postulate

Die drei übermittelten Postulate enthalten Ziele und Anliegen zur Verkehrssicherheit, die teilweise ähnlich oder sogar deckungsgleich sind und somit mit denselben Massnahmen erreicht werden können.

In den nachfolgenden Abschnitten wird erläutert, wie die formulierten Ziele und die entsprechenden Massnahmen aufgegriffen und umgesetzt werden, um eine kontinuierliche Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Strassen und Wegen zu gewährleisten.

2. Grundlagen

Die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Schaffhausen orientieren sich an übergeordneten Zielsetzungen. Wichtige Grundlagen mit Bezug zu den drei Postulaten werden nachfolgend zusammengefasst.

2.1 **Legislatorschwerpunkt 2 «Zukunftsgerichtete räumliche Entwicklung»**

Der Stadtrat hat in seinen Legislatorschwerpunkten das Ziel einer stadtverträglichen Mobilität wie folgt festgehalten: «Das Verkehrssystem ist effizient, sicher und umweltfreundlich und die Strassenräume werden attraktiv gestaltet.» Ergänzend zum Grundsatz wurden u.a. folgende Schwerpunkte mit Bezug zu den vorliegenden Postulaten definiert:

- Verabschiedung und Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts
- Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Bahnhofstrasse, Adlerunterführung, Altstadt Süd)
- Ausbau von Velonetz (z.B. Herblingertal, Konzept Velorouten) und Veloparkierung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion des Strassenlärms
- Revision der Parkplatzverordnung
- Planung der flankierenden Massnahmen Fäsentaub II

Die Ziele des Stadtrats zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Ausbau des Velonetzes decken sich mit den Anliegen der Postulate.

2.2 **Gesamtverkehrskonzept 2020**

Ein gut funktionierendes Verkehrssystem ist wesentlich für eine hohe Lebensqualität und wirtschaftliche Aktivitäten in der Stadt Schaffhausen. Heute gestaltet sich die städtische Mobilität weitestgehend reibungslos. Mit der prognostizierten Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen gemäss des städtischen Richtplans Siedlung wird diese jedoch mittelfristig ohne entsprechende Massnahmen beeinträchtigt. Darum hat der Stadtrat das Gesamtverkehrskonzept (GVK) 2005/08 aktualisiert und damit wichtige Weichen für eine nachhaltige Entwicklung der Mobilität gestellt.

Das städtische Verkehrssystem soll gemäss den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung alle Bevölkerungsgruppen, die Wirtschaft und Besuchende berücksichtigen und gleichzeitig die Umwelt, das Klima und die Finanzen schonen.

Ausgehend von einer Analyse der heutigen Situation und aktueller Trends werden im GVK 2020 sechs übergeordnete Ziele und Teilstrategien für die einzelnen Verkehrsträger festgehalten. Sie dienen der Herleitung von Massnahmenvorschlägen sowie als richtungsweisende Vorgabe für zukünftige Projekte. Das GVK 2020 umreisst neun Handlungsschwerpunkte mit Aktivitäten und Massnahmen in besonders relevanten räumlichen oder thematischen Gebieten.

2.2.1 Analyse

Die Beurteilung der heutigen Verkehrssituation zeigt, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, dem motorisierten Individualverkehr und dem Fussverkehr mit wenigen Ausnahmen gut ist. Das Velonetz wird als lückenhaft und häufig unattraktiv beurteilt. Diese Beurteilung stützt sich sowohl auf fachliche Erhebungen als auch auf die Einschätzung von lokalen Wissensträgern aus Bevölkerung, Wirtschaft und Verbänden.

Gemäss statistischer Auswertung von Tiefbau Schaffhausen gibt es in der Stadt Schaffhausen aktuell zwei Unfallschwerpunkte ausserhalb des Nationalstrassennetzes (Kreisel Schützenhaus auf der Breite und Ernst-Hombergerstrasse). Die Unfallzahlen geben keine Auskunft darüber, wie subjektive Sicherheitsaspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen.

2.2.2 Ziele

Sechs Ziele für die Verkehrsentwicklung sollen als Wegweiser dienen, um den eruierten Herausforderungen zu begegnen. Zwei davon sind direkt relevant für die drei überwiesenen Postulate.

- Wachstum mit flächeneffizienten Verkehrsmitteln bewältigen
- Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden fördern

Um die Funktionsfähigkeit und Stabilität des Verkehrssystems auch unter Berücksichtigung des angenommenen Bevölkerungswachstums gemäss des städtischen Richtplans Siedlung zu gewährleisten, müssen MIV-Fahrten auf flächeneffizientere Verkehrsmittel verlagert werden, die mehr Transportkapazität pro Flächeneinheit bieten.

Die Verkehrssicherheit gilt es insbesondere bei einer Zunahme des stärker gefährdeten Fuss- und Veloverkehrs (FVV) zu erhalten. Auch die subjektive Wahrnehmung der Sicherheit ist zu verbessern, denn nur so lässt sich der Anteil des FVV erhöhen. Das Ziel ist eine Verkehrskultur, die von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist und in der das partnerschaftliche Verhalten durch entsprechende Infrastrukturen unterstützt wird.

2.2.3 Fussverkehr

Die Analyse im GVK 2020 zeigt deutlich auf, dass Fusswege und -verbindungen ausreichend vorhanden sind. Darüber hinaus sind zahlreiche Stiege vorhanden, welche es ermöglichen, kurze Wege für Zufussgehende bereit zu stellen. Es gibt keine Hinweise auf ein erhöhtes Unfallgeschehen. Dennoch gibt es in der mittelbaren Zukunft Herausforderung für die Stadt Schaffhausen. Dazu gehören folgende Punkte:

- Trennwirkung des Altstadttrings
- Konflikte mit MIV
- Velo und Güterverkehr in der Fussgängerzone der Altstadt
- Eingeschränkte Nutzung der Stiege für verschiedene Nutzungsgruppen

Zudem orientiert sich die Stadt Schaffhausen bei der Entwicklung und Planung des Fussverkehrs an folgenden strategischen Stossrichtungen:

Zugänglich - Sicheres und möglichst direktes Fusswegnetz für alle Bevölkerungsgruppen schaffen.

Verbindend - Topographisch und verkehrlich bedingte Trennwirkungen zweckmässig überwinden.

Entschleunigt - Verkehrsberuhigte Räume und Fussgängerzonen an geeigneten Orten fördern.

Attraktiv - Fusswege in Abstimmung mit dem Freiraumkonzept attraktiv und klimaangepasst gestalten, mit Aufenthalts- und Ruhemöglichkeiten.

2.2.4 *Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs*

In der Analyse zur Erstellung des GVK 2020 zeigt sich, dass das bestehende Velonetz verschiedene Lücken und Schwachstellen aufweist. Insbesondere von den Quartieren Breite und Herblingen ins Stadtzentrum fehlt es an durchgehenden Verbindungen. Es gibt diverse Knoten wie beim Obertorkreisel, beim Wiesli oder der Adlerunterführung mit ungünstiger Veloführung. Am Obertor und im Bereich der Adlerunterführung werden heute auch die meisten Verkehrsunfälle mit Velobeteiligung gemessen.

Weiter bestehen verschiedentlich unattraktive und konflikthafte Streckenführungen entlang stark befahrener, teils steiler Strassen sowie mangelhafte Platzverhältnisse auf dem Altstadtring und an Kreuzungen. Dies führt zu Sicherheitsdefiziten im Veloverkehr. Das subjektiv niedrige Sicherheitsempfinden wirkt sich negativ auf die Nutzung des Velos aus und verhindert eine Verschiebung des Modal-Splits. Nebst Lücken und Schwachstellen sowie den topografischen Hürden im Velonetz fehlt es auch an ausreichend attraktiven Abstellanlagen, z.B. in der Altstadt oder an den Bahnhöfen, sowie an Abstellplätzen mit Ladefunktionen für E-Bikes.

Die Ausführungen zeigen, dass mangelnde sichere Wege und wenige oder ungeeignete Abstellplätze die Velonutzung in der Stadt Schaffhausen hemmen.

2.3 **Agglomerationsprogramm 4. Generation (AP 4G)**

2.3.1 *Ziele des AP 4G*

Ziel der Agglomerationsprogramme ist, die Entwicklung von Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen.

Mit der S-Bahn-Schaffhausen besitzt die Agglomeration heute ein modernes und leistungsfähiges ÖV-Angebot, das es in anderen mittelkleinen Agglomerationen in dieser Qualität und Leistungsfähigkeit kaum gibt. Im System selber gibt es aber noch deutliche Kapazitätsreserven. Die Massnahmen des AP 4G sind daher primär darauf ausgerichtet, die bestehende Verkehrsnachfrage stärker auf dieses Angebot zu lenken.

Im Fokus stehen die Optimierung der Schnittstellen zwischen ÖV und Individualverkehr, die weitere Verbesserung des städtischen Busnetzes sowie die Attraktivitäts- und Sicherheitsverbesserung des Velo- und Fussverkehrs. Darüber hinaus sollen strassenseitig Massnahmen umge-

setzt werden, die den MIV lenken, zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Sicherheit beitragen sowie die Aufenthalts- und Wohnqualität verbessern.

2.3.2 *Schwerpunkte der Massnahmen*

Die meisten Massnahmen des AP 4G sind den Schwerpunkten «Aufwertung Strassenraum / Verkehrssicherheit» und «Fuss- und Veloverkehr» zugeordnet.

Folgende Projekte zur Aufwertung des Strassenraums und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind auf dem Stadtgebiet geplant:

- Aufwertung Schweizersbildstrasse
- Aufwertung Rosenbergachse
- Aufwertung Grubenstrasse
- Aufwertung Klausweg
- Aufwertung Altstadt Süd - Ost
- Aufwertung Stüdliackerstrasse - Neutalstrasse

Mit den folgenden beiden Projekten wird eine zusätzliche Infrastruktur für den Fuss- bzw. den Veloverkehr geschaffen:

- Verbesserung Fusswegnetz ESP Herblingertal
- Rad- und Fussweg Bruderhalde

Auch die vorangehenden Agglomerationsprogramme umfassen Projekte, die einen Mehrwert für den Fuss- und Veloverkehr schaffen. In Planung oder Umsetzung sind die folgenden Projekte:

- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Aufwertung und Verkehrsoptimierung Adlerunterführung / Schwabentor
- Ernst-Hombergerstrasse und Knotenanpassung Ebnat-/Ernst-Hombergerstrasse

3. Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser

Das Postulat «Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser» zielt auf Verbesserungen der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten ab.

3.1 Analyse

Im Februar 2019, noch vor der Einreichung des Postulats, wurde eine eingehende Analyse für sämtliche Schulhäuser und Kindergärten innerhalb der Stadt Schaffhausen durchgeführt. Diese umfassende Untersuchung konzentrierte sich auf die Verkehrssicherheit im unmittelbaren Umfeld der Schulgebäude. Im Rahmen dieser Analyse wurden nicht nur potenzielle Gefahrenpunkte identifiziert, sondern auch die erforderlichen Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit sowie ihre jeweilige Dringlichkeit dokumentiert. Dies diente als Grundlage, um zielgerichtet und effektiv auf die identifizierten Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich der Verkehrssicherheit in Schulinähe einzugehen.

3.2 Massnahmen

3.2.1 Signalisation und Markierungen

Eine erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden und damit eine erhöhte Verkehrssicherheit kann durch Markierungen und Signale in der Umgebung von Schulen erreicht werden. Anpassungen bei Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit wurden zum Beispiel an folgenden Strassenzügen umgesetzt:

- Primarschule Hohberg/Kreuzgut: Fussängerstreifen wurde erneuert (bessere Sichtbarkeit) und die Beleuchtung optimiert.
- Primarschule Steig: Demarkierung eines Parkplatzes für bessere Sichtbarkeit bei Querung der Villenstrasse
- Primarschule Steingut: Der Grünaustieg wurde mit einem Parkverbot signalisiert. Dadurch ergibt sich eine bessere Sichtbarkeit bei querenden Kindern. Das Trottoir wurde auf der Seite des Kindergartens verbreitert.
- Kindergarten Lahn: Optimierung der Lage des Fussgängerstreifens
- Kindergarten Herblingen: Neue Signalisation, Poller etc. in der bestehenden Tempo-30-Zone.

Die Analyse aus dem Jahr 2019 wird laufend überprüft und diverse weitere Optimierungen werden und wurden im Zuge von Gesamtanierungen von Strassenzügen umgesetzt (vgl. Kapitel 0).

3.2.2 Geschwindigkeitsmessungen

Im Umfeld von sämtlichen Schulanlagen der Stadt Schaffhausen erfolgen in regelmässigen Intervallen Geschwindigkeitsmessungen. Einerseits werden diese Messungen verdeckt durchgeführt, um aktuelle Geschwindigkeitswerte zu erfassen. Hierbei werden die Werte des V_{85} (maximale Geschwindigkeit, bei der 85 % der Verkehrsteilnehmer eine bestimmte Stelle passieren) sowie der Durchschnittliche Tägliche Verkehr

(DTV) ermittelt. Zusätzlich werden wiederholt Messungen mithilfe des «Speedy» durchgeführt, welche für alle sichtbar sind. Durch die Anzeige eines grünen oder roten Smileys wird Verkehrsteilnehmenden unmittelbar signalisiert, ob ihre Geschwindigkeit angemessen ist, oder ob sie zu schnell unterwegs sind. Diese visuelle Rückmeldung führt häufig dazu, dass die Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit anpassen und somit den ausgewiesenen Verkehrsregelungen entsprechen.

Die Anwendung des «Speedy» als Messinstrument ist eine effiziente und unkomplizierte Sensibilisierungsmassnahme. Sie trägt massgeblich dazu bei, eine schnelle Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation zu erreichen und erhöht dabei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Schulkinder.

3.2.3 *Weitere Massnahmen*

Die Stadtpolizei führt regelmässig sog. Schulwegüberwachungen an neuralgischen Punkten verschiedener Schulen durch. Während dieser Überwachungen wird überprüft, ob die erforderlichen Verkehrsanordnungen eingehalten werden; bei Fehlverhalten können auch Bussgelder verhängt werden. Diese Massnahme ermöglicht es, den Verkehrsteilnehmenden punktuell aufzuzeigen, welche Einschränkungen und Gefahren sich für die Kinder ergeben, die den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Diese Überwachungen tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit an neuralgischen Punkten zu erhöhen und das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Einhaltung von Verkehrsanordnungen zu schärfen.

Die Gruppe «Zukunft Mobilität Schaffhausen» (ZUMOS), bestehend aus den Schaffhauser Sektionen von TCS, ACS, Pro Velo und VCS, haben vor einigen Jahren gemeinsam mit der Schaffhauser Polizei die Schulwegkampagne «Kein Elterntaxi» umgesetzt. Ziel der Kampagne war, auf die Bedeutung des eigenständigen Schulwegs der Kinder hinzuweisen. Entsprechende Aktionen wurden auch bei Schulen in der Stadt Schaffhausen umgesetzt.

3.2.4 *Projekte*

Umfassendere Optimierungen werden im Rahmen von Projekten realisiert, mit denen jeweils die verkehrliche Situation verbessert und Sanierungen vorgenommen werden. Mögliche Massnahmen sind z.B. Anpassungen bei Fussgängerübergängen (vgl. Kap. 4), Verbesserungen der Veloinfrastruktur (vgl. Kap. 5) oder Temporeduktionen (vgl. Kap. 6).

Im Umfeld von Kindergärten und Schulen tragen u.a. die folgenden aktuellen Projekte zur Verkehrssicherheit bei:

- Sanierung der Buchthalerstrasse (Übergang aus der Dorfstrasse)
- Tempo 30 an der Alpenstrasse
- Aufwertung im Bereich «Adlerunterführung/Schwabentor»: Direkte, sichere Übergänge für Kinder
- Aufwertung Grubenstrasse (Übergang Kindergarten Gruben)

Weitere Projekte, die ebenfalls Abschnitte von Schulwegen betreffen, sind im Kapitel Agglomerationsprogramm (Kap. 2.3) aufgeführt und auch die nachfolgenden Massnahmen (Kapitel 4 - 6) tragen zu Verbesserungen auf Schulwegen bei.

4. Sicherere Fusswege

Ausgehend von den übergeordneten Zielen und Schwerpunkten (vgl. Kap. 2) wird die Sicherheit auf Fusswegen in der Stadt Schaffhausen laufend verbessert. Ein Fokus liegt dabei bei sicheren Querungsstellen.

4.1 Beurteilung Fussgängerübergänge

Die Fussgängerübergänge in der Stadt Schaffhausen wurden systematisch überprüft und ein Massnahmenplan erstellt. So werden die Querungsstellen nach ihrer Dringlichkeit und den definierten Massnahmen unterhalten und bei Bedarf angepasst (neue Markierung, Demarkierung, Veränderung der Lage etc.). Wo notwendig werden auch bauliche Anpassungen vorgenommen (Trottoirnasen zur Verkürzung der Querungsdistanz oder zur Verbesserung der Sichtverhältnisse usw.).

Als Sofortmassnahme wurden Signale ergänzt, die auf Fussgängerstreifen aufmerksam machen. Die Beleuchtung wird von SH POWER im Zusammenhang mit laufenden Leitungsbauprojekten oder in Absprache mit Sanierungsprojekten schrittweise verbessert.

Die Umsetzung von einzelnen Massnahmen ist eine Daueraufgabe. Die Finanzierung erfolgt über den jeweils mit dem Budget beantragten Kredit «Langsamverkehr, Optimierung Verkehrssicherheit».

Im Rahmen von Fahrbahnsanierungen und Bauprojekten wird die Fachstelle Langsamverkehr jeweils einbezogen und Massnahmen zur Verbesserung der Situation bei Fussgängerquerungen werden zusammen mit der Stadtpolizei und SH POWER festgelegt (z.B. Bau von Querungshilfen oder Trottoirüberfahrten).

4.2 Umgesetzte Massnahmen

Nachfolgende Massnahmen für sichere Querungsstellen und Fussgängerstreifen (FGS) wurden umgesetzt (Liste nicht abschliessend):

- Sichtverbesserung FGS Rietstrasse 81 (Nase / Fahrbahnverschmälerung)
- Sichtverbesserung FGS bei Migros Hohlenbaumstrasse (Nase/ Fahrbahnverschmälerung)
- Lochstrasse/Schwarzadlerstrasse: Neuer FGS an besserer Lage mit markierter Schutzinsel
- Grubenstrasse Höhe Schule Granatenbaumgut: Markierte Schutzinsel
- Verbreiterung bestehende Insel Knoten Fischerhäuser-/Buchthalerstrasse
- Umlegung FGS bei Werk 1 aus Kurve an geeignetere Lage inkl. geschütztem Warteraum und hindernisfreie Gestaltung
- FGS Glockengut: Neu mit Schutzinsel
- FGS Kantonale Verwaltung: Neu mit Schutzinsel
- Thayngerstrasse: FGS bei Höfli neu mit Schutzinsel
- Thayngerstrasse: FGS bei Neutalstrasse neu mit Schutzinsel
- Gemsgasse: FGS bei Spiegelgutstrasse neu mit Schutzinsel
- Stimmerstrasse: Verschiebung FGS auf Wunsch Quartierverein

- Sicherung Querungsstelle beim Sportplatz Gruben mit Trottoirnase
- Sicherung Querungsstelle bei der Lahnstrasse mit Trottoirnase

4.3 Weiteres Vorgehen

4.3.1 Für 2024 geplante Einzelmassnahmen

Wie bereits oben ausgeführt, werden laufend Massnahmen an Markierungen und Beleuchtungen vorgenommen, um den Zielen der Stadt bezüglich Verkehrssicherheit zu entsprechen. Zudem gehört auch der laufende bauliche und betriebliche Unterhalt auf Fusswegen zu einer stetigen Aufgabe, die Tiefbau Schaffhausen im Auftrag der Stadt Schaffhausen wahrnimmt.

Die folgenden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf Fusswegen sind im kommenden Jahr geplant:

- Grenzstrasse: 1 FGS
- Bürgerstrasse beim Sportplatz Munot: 1 FGS
- Nordstrasse bei Sportplätzen: 1 FGS
- Schulwegsicherung Rebweg (Buchthalen)
- Schneckenacker / Schlempengarten: 4 FGS

4.3.2 Im Rahmen von Projekten geplante Verbesserungen

Bei allen Projekten der Stadt Schaffhausen wird die Optimierung der Fusswege berücksichtigt. Dies einerseits in Bezug auf die Sicherheit, aber auch der Bedarf für neue nötige Erschliessungen wird aufgenommen.

Dazu sind aktuell die folgenden Projekte als Beispiele zu nennen, die im Rahmen der Agglomerationsprogramme realisiert werden und u.a. auch Verbesserungen für sichere Querungsstellen umfassen:

- Aufwertung Bahnhofstrasse (AP1G)
- Aufwertung im Bereich «Adlerunterführung/Schwabentor» (AP1G), inkl. 10 FGS
- Aufwertung Bachstrasse (AP2G), inkl. 5 FGS
- Verbesserung Fusswegnetz ESP Herblingertal (AP4G), u.a. neues Trottoir
- Aufwertung Schweizersbildstrasse (AP4G), inkl. 4 FGS
- Aufwertung Grubenstrasse (AP4G), inkl. 5 FGS
- Aufwertung Klausweg (AP4G), inkl. 2 FGS
- Aufwertung Rosenbergachse / Stokarberg- und Sonnenburggutstrasse (AP4G), inkl. 5 FGS
- Aufwertung Altstadt Süd (AP4G), inkl. 2 FGS
- Aufwertung Stüdliacker-/Neutalstrasse (AP4G), inkl. 3 FGS

Innerhalb weiterer Projekte sind Verbesserungen bei Fussgängerquerungen in den kommenden Jahren geplant (Liste nicht abschliessend):

- Alpenstrasse Sanierung und T30: 5 FGS
- ASTRA-Projekt Mühlenstrasse: 1 FGS
- Sanierung Mühltalstrasse: 1 FGS
- Sanierung Stettemerstrasse: 10 FGS

- Steigstrasse: 5 FGS
- Bushaltestelle BBC-Arena: 1 FGS
- Knoten Pestalozzistrasse/Bürgerstrasse/Alpenstrasse: 5 FGS
- Hochstrasse: 6 FGS
- Hohlenbaumstrasse: 4 FGS
- Veloschwachstelle Knoten Nord-/Hohlenbaum-/Hauentalstrasse: 2 FGS
- Rietstrasse: 4 FGS
- Nordstrasse: 2 FGS

Die umfangreiche Aufzählung zeigt den Handlungsbedarf auf. Es sind aktuell insgesamt ca. 90 Querungsstellen in Planung, die kurz oder mittelfristig zu Verbesserungen führen werden.

4.3.3 *Aktualisierung Strassenrichtplan, Teil Fusswege*

Der Strassenrichtplan der Stadt Schaffhausen wurde letztmals 2003 aktualisiert. Nachdem der kantonale Strassenrichtplan aktualisiert wurde, steht auch die Überprüfung und Anpassung auf städtischer Ebene an. Dabei werden auch die Grundlagen für Fusswege überarbeitet.

5. Sicherheit Veloverkehr

Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt bestehen in der Stadt Schaffhausen im aktuellen Velonetz verschiedene Lücken und Schwachstellen. Diese gilt es in den nächsten Jahren durch verschiedene Massnahmen zu beheben und eine attraktive und sichere Veloinfrastruktur in Schaffhausen zu schaffen.

5.1 Velonetzplan Stadt Schaffhausen

Der städtische Strassenrichtplan, welcher aus dem Jahr 2003 stammt, soll überarbeitet und nach heutigen Gesichtspunkten aktualisiert werden. Als eine dazu notwendige Grundlage wurde die Erarbeitung des Velonetzes in der Stadt Schaffhausen an die Hand genommen und gleichzeitig eine Schwachstellenanalyse durchgeführt.

Der Velonetzplan orientiert sich an den übergeordneten Zielen für einen stadtverträglichen Verkehr, zur Förderung flächeneffizienter Verkehrsmittel und zur Verbesserung der Sicherheit insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden.

Um diesen Zielen Rechnung zu tragen, wurden bei der Ausarbeitung des Velonetzplanes die folgenden Aspekte berücksichtigt, die für das Velonetz der Stadt Schaffhausen relevant sind:

- Die Stadt Schaffhausen ist geprägt durch eine hügelige Topografie mit tiefen Einschnitten.
- Die hügelige Topografie erlaubt in den Taleinschnitten in der Regel keine differenzierten Verbindungen im Sinne von Haupt- und Nebenverbindungen.
- Auf den Hügellagen sind innerhalb der Quartiere verdichtete Verbindungen wünschbar.
- Der Alltagsveloverkehr ist in der Stadt Schaffhausen grossmehrheitlich Binnenverkehr oder er kommt aus den umliegenden Schaffhauser Gemeinden.
- Die nationale SchweizMobil Route 2 verläuft als sehr wichtige Route durch Schaffhausen.

Das städtische Velonetz soll auf das kantonale abgestimmt sein und dadurch die Vollständigkeit und Geschlossenheit sicherstellen. Zudem verdichtet das städtische Velonetz das kantonale Netz innerhalb der Stadt. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Quartiere und Transformationsgebiete in der Planung berücksichtigt werden. Da das kantonale Netz primär die Verbindungen auf den übergeordneten Strassen sicherstellt, liegen die Verbindungen des städtischen Netzes mehrheitlich auf Quartierstrassen.

Ausgehend von diesen Aspekten soll für das Velonetz Schaffhausen ein stimmiges Hauptnetz ohne Unterteilung in Haupt- und Nebenverbindungen, aber mit überlagernden, stadtquerenden, priorisierten Verbindungen erarbeitet werden. Dies entspricht den Zielen des GVK und ist auf die Bestimmungen zur Netzhierarchie gemäss VSS-Norm abgestimmt. Die priorisierten Verbindungen können fortan Bestandteile des kantonalen und städtischen Netzes umfassen.

Der nach diesen Grundsätzen erarbeitete Velonetzplan wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und wird in die Aktualisierung des Strassenrichtplans einfließen.

5.2 Schwachstellenanalyse als Grundlage

Basierend auf dem Velonetz gemäss obigen Ausführungen wurde eine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Diese dient als Grundlage für Planungen von Projekten.

Die Schwachstellen des zukünftigen Velonetzes wurden bei der Erfassung in nachfolgend aufgezeigte Kategorien eingeteilt.

Schwachstellenkategorie	Schwachstellentyp
Netzlücke	Es ist physisch keine Verbindung vorhanden Funktionale Netzlücke für den Veloverkehr (Fahrverbot, Fussgängerzone, Einbahn nicht geöffnet)
Fehlende Veloinfrastruktur Strecke	Mischverkehr bei zu hohem DTV und/oder zu hohem Tempo
Ungenügende Veloinfrastruktur	Zu schmale Radstreifen Zu schmaler Rad-Gehweg Nicht geeignete Kernfahrbahn-Masse
Knotenschwachstellen	Die Veloinfrastruktur der anliegenden Abschnitte ist beim Knoten nicht durchgehend (Radstreifen unterbrochen, fehlende Velofurten, Verflechtungen ohne Infrastruktur, fehlender Schutz bei Abbiegebeziehungen) Ungünstige Kreiselgeometrien Diverse Mängel (Spezialfälle)

Gestützt auf diese Kategorisierung wurden insgesamt rund 100 Schwachstellen eruiert. Während einige davon mit einfachen Massnahmen behoben werden können, braucht es für andere umfassendere Projekte.

Die Lösungsansätze zur Behebung der Schwachstellen orientieren sich an den folgenden Grundsätzen:

- Bei den laufenden Projekten wird überprüft, ob mit den vorgesehenen Massnahmen die Schwachstelle beseitigt wird.
- Auf Quartierstrassen mit niedrigem Verkehr stellt die Einführung von Tempo 30 die eigentliche Massnahme zur Behebung von Schwachstellen dar. So kann auf die Erstellung einer separaten Veloinfrastruktur verzichtet werden.
- Bei den übrigen Strassen wird im Grundsatz eine vollwertige, sichtbare Veloinfrastruktur angestrebt. Tempo 30 kann eine zusätzliche oder optionale Massnahme darstellen.
- Das aktuelle Prinzip der Veloführung wird mitberücksichtigt. Dies betrifft vor allem die in Schaffhausen relativ häufig vorkommende Zulassung des Veloverkehrs auf Trottoirs und die vorhandenen, häufig zu schmalen Radstreifen. Die Aufhebung von bestehenden Infrastrukturen soll, wenn immer möglich, vermieden werden.
- Aufgrund der teils schwierigen Platzverhältnisse wird in vielen Fällen eine Einzelfallbetrachtung, resp. eine Vertiefung notwendig sein, um

die bestmögliche Behebung der Schwachstelle zu eruieren. Dazu gehören Abwägungen bezüglich Fussverkehrsaufkommen, Steigungen, Homogenität etc.

Die Lösungsfindung im Einzelfall ist in der Stadt Schaffhausen aufgrund der Topografie eine besondere Herausforderung: Die Hauptverkehrsachsen verlaufen oft ohne parallele Alternativen. Das heisst der Veloverkehr muss sehr oft den Raum mit dem Fussverkehr, dem MIV und dem ÖV teilen.

5.3 Aktueller Stand

Nach der Analyse wurden die Schwachstellen anhand ihrer Umsetzbarkeit und Wirkung der Massnahmen beurteilt und Umsetzungszeiträumen zugeordnet. Gesamthaft wurden gut 100 Schwachstellen ermittelt.

Einfachere Massnahmen wie Anpassungen an der Signalisation, Verbreiterung der Radstreifen oder Erstellung einer Kernfahrbahn können kurzfristig umgesetzt werden, andere wie Anpassungen der Kreisfahrbahnen oder bauliche Massnahmen erfordern mehr Zeit. Rund drei Viertel der Massnahmen mit grosser Wirkung sind bereits in Planung oder Umsetzung.

Anpassungen wurden zum Beispiel an folgenden Strassenzügen bereits umgesetzt:

- Rosentalgässchen
- Buchthalerstrasse (Bushaltestelle Bruderhöfli bis Alpenstrasse)
- Gennersbrunnerstrasse (Industriestrasse bis Solenbergstrasse)
- Thayngerstrasse
- Kreisel Schweizersbildstrasse / Gemsgasse
- Hauentalstrasse (Hohlenbaumstrasse bis Bushaltestelle Sommerwies)
- Kesselstrasse (Alpenstrasse bis Grubenstrasse)
- Knoten Kesselstrasse/Grubenstrasse
- Grubenstrasse (Kesselstrasse bis im Laternenacker)
- Ebnatstrasse (Solenbergstrasse Kreisel Falkeneck)
- Ernst-Hombergerstrasse
- Schweizersbildstrasse (von Stettemerstrasse bis Gemsgasse)
- Hochstrasse (von Finsterwaldstrasse bis Krebsbachstrasse)
- Mühlentalstrasse (von Spitalstrasse bis Lochstrasse)
- Nordstrasse (von Neustrasse bis Hauentalstrasse)
- Buchenstrasse (Klausweg bis Ebnatstrasse)
- Solenbergstrasse (Ebnatstrasse bis Gennersbrunnerstrasse)
- Herblingerstrasse (von Ebnatstrasse bis Schlossstrasse)

5.4 Weiteres Vorgehen

Viele Schwachstellen befinden sich im Perimeter von Projekten, die bereits in Planung sind, insbesondere von Projekten im Rahmen der Agglomerationsprogramme (vgl. Kap. 2.3). Damit werden u.a. Schwachstellen bei folgenden Strassen behoben:

- Grubenstrasse, Knoten Grubenstrasse/Stimmerstrasse

- Neutalstrasse
- Bachstrasse
- Knoten Klosterstrasse/Rheinuferstrasse

Weitere Massnahmen sind aktuell in Planung (Liste nicht abschliessend):

- Knoten Buchthalerstrasse/Alpenstrasse
- Gemsgasse (von Steingutstrasse bis Spiegelgutstrasse)
- Rietstrasse (von Hohlenbaumstrasse bis Kreisel Breite)
- Alpenstrasse (Buchthaler- bis Kesselstrasse)
- Knoten Finsterwaldstrasse/Hochstrasse
- Hochstrasse (von Krebsbachstrasse bis Finsterwaldstrasse)
- Hohlenbaumstrasse

6. Tempo 30

In den Postulaten wird die Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 als mögliche Massnahme für die Verkehrssicherheit aufgeführt. Der Stadtrat hat in der Antwort vom 21. Juni 2022 zur Petition «Tempo 30 auf ausgesuchten Strassen» ausführlich Stellung genommen zu Grundsätzen und zum Vorgehen bezüglich Tempo 30. Mit Verweis auf die ausführliche Stellungnahme werden hier zentrale Punkte kurz zusammengefasst.

6.1 *Aktueller Stand*

Gegenwärtig liegen diverse Projekte und politische Vorstösse vor, die das Thema «Temporeduktion innerorts» in der Stadt Schaffhausen betreffen. Dies zeigt, dass Tempo 30 in der Bevölkerung und in der Politik von grosser Relevanz ist. Auch in anderen Städten, sowohl in der Schweiz als auch in anderen Ländern, werden Temporeduktionen breit diskutiert und als Massnahme zur ausgewogenen Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und der Anwohnenden umgesetzt.

Die Stadt Schaffhausen verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, in den Wohnquartieren nach Möglichkeit flächendeckend Tempo-30-Zonen einzuführen. Dabei orientiert sie sich bislang am «Modell Tempo 30/50» der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) in Bern. Dies besagt, dass auf dem Nebennetz generell 30 und auf dem Hauptnetz generell 50 gilt, wobei die signalisierte Geschwindigkeit auf dem Letzteren dem Fussgänger- und Veloverkehrsaufkommen anzupassen ist. Das heisst, dass auf Hauptstrassen prinzipiell auch Tempo 30 gelten kann.

Auf dem gesamten Gebiet der Stadt Schaffhausen wurden zwischen 1997 und 2019 schrittweise insgesamt 24 Tempo-30-Zonen und bei 33 Strassenabschnitten eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingeführt.

6.2 *Vorgehen*

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu den Höchstgeschwindigkeiten innerhalb von Ortschaften beträgt die allgemeine Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Eine Abweichung ist möglich, muss aber begründet werden. Die Gründe, die eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit erforderlich machen können, sind in der Signalisationsverordnung (SSV Art. 108 Abs. 2) abschliessend beschrieben:

- eine Gefahr ist nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben
- bestimmte Strassenbenützer bedürfen eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes
- es kann auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden
- es kann eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden.

Dabei sind die Grundsätze der Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit zu wahren. Für die Anordnung von abweichenden Höchstgeschwin-

digkeiten ist ein Gutachten zu erstellen, das belegt, dass diese Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind.

Dieses Vorgehen entspricht der gängigen Praxis, die in der Stadt Schaffhausen bei der Prüfung von Geschwindigkeitsreduktionen angewendet wird. Auslöser für die Erstellung von Gutachten sind oft entsprechende Anliegen aus dem Quartier.

Bei den aktuellen und zukünftigen Planungen sind vermehrt auch Buslinien betroffen. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben. Anhand von Daten zu tatsächlichen Fahrzeiten und zu Testfahrten können die Auswirkungen auf den Fahrplan beurteilt, Massnahmen zur Kompensation von Fahrzeitverlusten geprüft und Folgekosten berechnet werden. Damit liegen wichtige Grundlagen vor für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit von Temporeduktionen im Kontext der gesetzlichen Anforderungen und der vielfältigen Ansprüche der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden.

6.3 Projekte

Bei allen Planungen zu städtischen Strassen werden die verschiedensten Aspekte wie Verkehrssicherheit, Lärm, Aufenthaltsqualität usw. berücksichtigt. Basierend auf fachlichen Grundlagen werden Lösungen erarbeitet und den politischen Gremien zur Entscheid vorgelegt.

In der Stellungnahme zur Petition wird auf die laufenden Projekte eingegangen. Dabei wird unterschieden zwischen

- A) laufende Planungen
- B) Planungen im Zeithorizont von 5 Jahren
- C) längerfristige Planungen oder kein Handlungsbedarf

Aktuelle Projekte mit Bezug zu den drei Postulaten:

- Alpenstrasse, Schulanlage Zündelgut / Buchthalen: Verlängerung der Tempo-30-Zone (vom GSR beschlossen)
- Bachstrasse, Schulhäuser Bach, Gelbhausgarten, Emmersberg: Betriebs- und Gestaltungskonzept in Arbeit, Temporeduktion u.a. als Teil der flankierenden Massnahmen zum Bau der zweiten Röhre des Fäsenstautunnels
- Emmersberg-/Grubenstrasse, Kindergarten Gruben: Beibehaltung von Tempo 50, ausser auf Abschnitt der unteren Emmersbergstrasse (rund 200 Meter)
- Steigstrasse, Steigschule und Kindergarten Vordersteig: Betriebs- und Gestaltungskonzept in Arbeit, Temporeduktion wird als möglicher Lösungsansatz berücksichtigt

7. Kosten und Finanzierung der Massnahmen

Grundsätzlich sollen die obengenannten Massnahmen schrittweise umgesetzt werden. Die Kredite für die erforderlichen Planungen und Projekte werden jeweils mit dem Budget beantragt. Wenn die finanziellen Kompetenzen es erfordern, werden die Vorlagen erarbeitet und im üblichen politischen Prozess dem Grossen Stadtrat und der Stimmbevölkerung zum Entscheid vorgelegt.

Bei Projekten aus den Agglomerationsprogrammen wird die Mitfinanzierung vom Bund sichergestellt. Bei Kantonsstrassen werden die Kosten gestützt auf das Strassengesetz zur Hälfte durch den Kanton getragen.

8. Fazit

Die Stadt Schaffhausen hat in ihren verschiedenen strategischen Zielen die Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und insbesondere in der Umgebung von Schulanlagen statuiert.

Umfassende Analysen der bestehenden Situation dienen als Grundlage für die Priorisierung und Massnahmenplanung. In den vergangenen Jahren konnten viele Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt und Verbesserungen erreicht werden.

In den kommenden Jahren ist geplant, die identifizierten Schwachstellen schrittweise zu beheben. Dies wird dazu beitragen, die Sicherheit rund um die städtischen Schulen sowie auf Fuss- und Radwegen weiter zu erhöhen.

Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit umfasst sowohl Daueraufgaben als auch einmalige Projekte. Diese werden jeweils einzeln geplant und den zuständigen Gremien im dafür vorgesehenen Verfahren zum Entscheid vorgelegt. Mit dem Gesamtverkehrskonzept und den Massnahmenplanungen für den Fussverkehr sowie zur Behebung von Schwachstellen im Velonetz liegen die notwendigen Grundlagen vor.

Der Stadtrat beantragt daher die Abschreibung der drei Postulate. Mit den geplanten auszuführenden Projekten und der beschriebenen regelmässigen Beobachtung und Überprüfung von Entwicklungen wird der positive Trend fortgesetzt und die Lebensqualität in Schaffhausen gesteigert.

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

Ausführlicher Bericht des Stadtrats vom 13. Februar 2024 zum Postulat Marco Planas «Badi für alle» (Nr. 4/2022) als Beilage zur Vorlage des Stadtrats «Hängige Postulate und Motionen» vom 13. Februar 2024

Der Stadtrat hat bereits am 22. Februar 2022 anlässlich der Beantwortung der Volksmotion «Chind id Badi - Gratis- Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche!» in der Sitzung des Grossen Stadtrates Stellung bezogen. Die Volksmotion wurde mit 21 zu 12 Stimmen nicht überwiesen.

Mit diesem Postulat wurde das Thema erneut aufgegriffen und es wird nicht mehr ein Gratisertritt für alle Kinder und Jugendlichen gefordert, sondern zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Eintrittspreise für städtische Kinder und Jugendliche gesenkt werden könnten.

An der Statistik der Besucherzahlen und Eintrittspreisen der Freibäder in Schaffhausen und in der Region hat sich seit der Beantwortung der Volksmotion vom Grundsatz her nichts geändert:

1. Besucherzahlen und Eintrittspreise

Im Durchschnitt verzeichnen die beiden städtischen Freibäder folgende Besucherzahlen pro Sommersaison:

Freibad	Einzeleintritte/Frequenzen Kinder	Abos
Rhybadi	4'000	170
KSS (nur Freibad) KSS Eintritte sind total Eintritte, inklusive Besuche von Aboinhabern	33'000	Inkl.

Die zu bezahlenden Eintritte in den Schaffhauser Freibädern sind wie folgt:

Eintrittspreise Rhybadi

	Einzeleintritt	Saisonabo
Kind/Jugend bis 18 Jahre	Fr. 2.-	Fr. 30.-

Eintrittspreise KSS Freibad (inkl. Nutzung Hallenbad)

	Einzeleintritt	Saisonabo
0-5 Jahre	gratis	gratis
6-15 Jahre	Fr. 4.-	Fr. 70.-
ab 16 Jahren	Fr. 8.-	Fr. 120.-

Vergleich der Eintrittspreise mit anderen Freibäder in der Region

Freibad	Einzeleintritt	Saisonabo
Beringen (7-18 Jahre)	Fr. 3.-	Fr. 35.-
Neunkirch (7-18 Jahre)	Fr. 3.-	Fr. 35.-
Schleitheim (bis 18 Jahre)	Fr. 2.50	Fr. 40.-
Neuhausen (6-16 Jahre)	Fr. 2.-	Fr. 30.-
Neuhausen (16-20 Jahre)	Fr. 3.-	Fr. 40.-
Dorfbad Uster (6-16 Jahre)	Fr. 3.-	Fr. 34.-

Vergleich mit Schweizer Gemeinden ähnlicher Grösse und einem mit der KSS vergleichbarem Angebot.

Chur (bis 15 Jahre)	Fr. 6.-	Fr. 85.-
Chur (ab 15 Jahre)	Fr. 10.-	Fr. 150.-
W'thur Geiselwald (6-15 Jahre)	Fr. 4.-	Fr. 59.-
W'thur Geiselwald (ab 16 Jahre)	Fr. 8.-	Fr. 118.-
Wallisellen Kinder (5-15)	Fr. 6.-	Fr. 85.-
Wallisellen Jugendliche (16-19)	Fr. 9.-	Fr. 125.-
Wallisellen Erwachsene (ab 20)	Fr. 9.-	Fr. 154.-
Wettingen (6-16)	Fr. 4.-	Fr. 40.-
Wettingen (ab 16)	Fr. 8.-	Fr. 130.-

Der Vergleich zeigt, dass die Eintrittspreise kleinerer Freibäder mit dem Eintrittspreis der Rhybadi und die Preise der grösseren Freibäder mit denjenigen der KSS vergleichbar sind. Im Gegensatz zu allen anderen Vergleichsbädern bietet der Einzeleintritt bzw. das Saisonabo bei der KSS auch Zugang zu einem Hallenbad.

2. Aktuelle Möglichkeiten für einen vergünstigten Eintrittspreis

Badegäste mit tiefem Einkommen haben in der Rhybadi und seit Frühling 2023 auch in der KSS die Möglichkeit von den Ermässigungen durch die Kulturlegi zu profitieren.

Zudem bestehen bereits heute in der KSS diverse Möglichkeiten für einen kostenlosen bzw. ermässigten Eintritt.

- Personen die einen verminderten Lebensunterhalt erhalten (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Status S (Ukraine)) erhalten vom kantonalen Sozialamt, resp. von ihren Betreuerinnen und Betreuern Gutscheine für die KSS (max. vier Eintritte pro Monat und Person). Diese werden von der KSS dem kantonalen Sozialamt verrechnet (im Mai 2022 wurden rund 600 Eintritte aus dem ganzen Kanton weiterverrechnet).
- Vergünstigter Eintritt für Inhaber einer StuCard und Inhaber einer Kundenkarte der Kantonalbank.
- Abo Bezug über die Winterhilfe.
- Besitzer eines Ferienpasses dürfen während den gesamten Sommerferien kostenlos in die KSS und die Rhybadi.

Ferner werden alle Eintritte von städtischen Schulen von der Stadt Schaffhausen übernommen; im Winter auch die Eintritte für den Eispark (inkl. Schlittschuhmiete). Im Jahr 2023 wurden auf diesem Weg über 22'000 Eintritte in die KSS verzeichnet.

Darüber hinaus bietet die KSS allen Schulen in der Region Schaffhausen im Winter einen (über Sponsoren finanzierten) kostenlosen Bustransfer für einen Aufenthalt im Eis- und/oder Wasserpark an. Über dieses Angebot besuchen im Durchschnitt pro Winter über 7'500 Kinder und Jugendliche die KSS.

Es gilt im Weiteren festzuhalten, dass der Rhein praktisch auf seiner ganzen Länge zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen öffentlich zugänglich ist und gratis zum Schwimmen und Abkühlen im Sommer zur Verfügung steht. Lediglich in den verschiedenen Rheinbädern beidseits der Grenze und an beiden Ufern wird Eintritt verlangt. Die Eintritte bewegen sich aber überall in etwa auf demselben Preisniveau und kennen ebenfalls keine Bevorzugung der einheimischen Badegäste. Von der Möglichkeit, im Rhein schwimmen zu gehen, wird seit Generationen rege Gebrauch gemacht.

3. Wer finanziert heute mit?

Die Kosten des Betriebs der KSS können heute nur zu etwa drei Vierteln über den Umsatz gedeckt werden (inkl. Sponsoring und Deckungsbeiträge u.a. aus der Gastronomie) – was im nationalen Vergleich einen guten Wert darstellt. Der Rest der Kosten wird durch Betriebsbeiträge der Stadt gedeckt; eine Subventionierung der Betriebe durch die Standortgemeinden ist aber in der ganzen Schweiz «normal». Anders gesagt, müssten die Eintrittspreise der KSS (unter der Annahme, dass die Frequenzen gleichbleiben) um mindestens ein Viertel höher liegen, wenn keine Unterstützung der öffentlichen Hand vorhanden wäre. Es besteht also bereits eine vergleichsweise hohe Subventionierung der Eintrittspreise.

4. Einnahmen der Stadt Schaffhausen

Hochgerechnet ergeben die Frequenzen des Freibades der KSS und die Eintritte der Rhybadi total Einnahmen von jährlich 150'000 bis 170'000 Franken (schwankend nach Saison).

Das Postulat verlangt, dass die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche der Stadt Schaffhausen gesenkt werden sollen. Da sowohl die Rhybadi als auch die KSS aber über die Stadtgrenzen hinaus von Familien, Kindern und Jugendlichen besucht werden, stellt sich die Frage, wie man die einheimischen von den auswärtigen Besuchenden unterscheiden und wie Missbrauch verhindert werden soll.

5. Massnahmen zur Senkung der Eintrittspreise in die städtischen Bäder für stadtschaffhauser Kinder und Jugendliche

Eine einfache Option wäre hier das Ausstellen von Kostengutsprachen für städtische Kinder und Jugendliche per Saisonbeginn via Einwohnerkontrolle, die für beide Bäder zum Bezug von vergünstigten Saisonabos berechtigen. Dies führt zu hohen und nicht kontrollierbaren Mehrkosten für die Stadt, v.a. wenn die günstig bezogenen Abos dann nicht wirklich genutzt werden.

Etwas schwieriger gestaltet sich der vergünstigte Einzeleintritt. Hier müssten sich die Kinder und Jugendlichen stets ausweisen - was beim Personal einen zusätzlichen Kontrollaufwand - insbesondere an einem frequenzstarken Sommertag - und damit personelle Mehrkosten generiert.

Das Postulat schlägt vor, dass das städtische Schulamt mit dem Ausstellen einer ermässigten Saisonkarte beauftragt werden könnte.

Damit würden aber einerseits alle Kinder und Jugendlichen ausgeschlossen, welche eine private Schule oder eine Schule ausserhalb der Stadt besuchen, andererseits sind damit aber auch explizit alle Jugendlichen nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit ausgeschlossen (Lernende und Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen wie Kanti und FMS).

Eine weitere Option wäre die, dass die KSS eine spezielle, vergünstigte Saisonkarte für die berechtigten Kinder- und Jugendlichen herstellt. Dies ist technisch problemlos machbar, ist aber mit höheren Kosten verbunden. Nach Auskunft des Geschäftsführers der KSS Sport- und Freizeitanlage ist mit einem Initialaufwand von rund 50'000 Franken zu rechnen sowie mit Betriebskosten von jährlich rund 30'000 Franken. Eine entsprechende Chipkarte kostet 5 Franken. Um Missbrauch zu verhindern, müssten diese Karten zusammen mit einem Personalausweis an der Kasse vorgewiesen werden, was wiederum zu einem Mehraufwand für die Angestellten und somit zu Mehrkosten führt.

Es stellt sich zudem die Frage, was mit Familien geschieht, die unter dem Jahr in die Stadt zuziehen, oder die aus der Stadt wegziehen? Wer kontrolliert, dass diese ihr Abo wieder zurückgeben? Das Ausstellen und Kontrollieren der Berechtigungen würde einen erheblichen Mehraufwand bei den Mitarbeitenden der Einwohnerkontrolle nach sich ziehen. Diese Kosten müssten zu den oben erwähnten rund 70'000 Franken dazugezählt werden.

Die Stadt könnte weiter entscheiden, alle Kinder und Jugendliche sollen vom vergünstigten Tarif in den Badeanstalten profitieren, egal woher sie kommen. Damit würde die städtische Bevölkerung mit ihren Steuergeldern die Eintritte auswärtiger Kinder und Jugendlicher finanzieren, was abgelehnt wird. Zudem stellt sich früher oder später wohl auch die Frage nach der Kapazität v.a. in der KSS.

MOTIONEN

Überwiesenen Motionen

Einreichungsdatum	MotionärIn	Titel	Frist Stadtrat	Fristverlängerung	Im GSR überwiesen
17.12.19/05	Matthias Frick	Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat	31.12.23	23.05.2023	12.05.2020
21.10.20/01	Urs Tanner	Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken	22.06.23		22.06.2021

Offene Motionen

Einreichungsdatum	MotionärIn	Titel	Frist Stadtrat
22.02.22/02	Matthias Frick	Parkierungsverordnung	"22.08.22"
14.03.23/02	Urs Tanner	Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch	14.09.2023
09.05.23/03	Gaélan Surber	Steuergutschrift für Schaffhauser*innen	09.11.2023

POSTULATE

Überwiesene Postulate					
Einreichungsdatum	PostulantIn	Titel	Frist Stadtrat	Fristverlängerung	Im GSR überwiesen
20.08.19/19	Diego Faccani	Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?	31.12.2023	10.05.2022	21.01.2020
03.06.19/14	Christian Ulmer	Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern	31.12.2023	10.05.2022	12.05.2020
17.09.19/24	Ibrahim Tas	Blindenleitsystem	31.12.2023	10.05.2020	12.05.2020
12.11.19/25	Raphael Kräuchi	Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen	31.12.2023	10.05.2020	18.08.2020
07.05.19/12	Marco Planas	Sportstadt Schaffhausen	31.12.2023	23.05.2023	01.09.2020
20.08.19/20	Nicole Herren	Transparenz bei der Vergabepraxis von öffentlichem Grund	31.12.2023	23.05.2023	01.09.2020
04.12.19/26	Ibrahim Tas	Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter	31.12.2023	23.05.2023	10.11.2020
12.05.20/12	Hermann Schlatter	Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen	31.12.2023	10.05.2022	08.12.2020
02.06.20/14	René Schmidt	GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften	31.12.2023	23.05.2023	08.12.2020
18.08.20/19	Matthias Frick	Steigerung der Kapazitäten für den ruhenden Veloverkehr	31.12.2023	10.05.2022	15.12.2020
14.03.16/02	Till Hardmeier	Faire Zentrumslasten - prüfen und anpassen	31.12.2024	10.05.2022	07.06.2016
28.11.17/11	Ernst Yak Sulzberger	Schulgänzende Tagesstrukturen jetzt!	31.12.2024	23.05.2023	08.05.2018
09.01.18/01	Michael Mundt	Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen	31.12.2023	06.09.2022	04.09.2018
29.04.19/10	Mariano Fioretti	Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn	31.12.2024	23.05.2023	03.09.2019
15.12.20/28	Marco Planas	Spielvi unter einem Dach	31.12.2024	23.05.2023	25.05.2021
14.11.13/11	Andi Kunz	Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen	31.12.2024	23.05.2023	04.03.2014
18.12.17/12	Edgar Zehnder	Prozessanpassung Bauinvestitionen	31.12.2024	23.05.2023	21.08.2018
08.05.18/08	Diego Faccani	Kläranlageverband in die Zukunft führen!	31.12.2024	23.05.2023	21.05.2019
13.11.18/18	Marco Planas	Polizeiposten am Bahnhof	31.12.2023	23.05.2023	03.09.2019
19.03.19/02	René Schmidt	Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse	31.12.2024	23.05.2023	12.11.2019
15.12.20/27	Georg Merz	Mehr Sicherheit für den Veloverkehr	31.12.2023	23.05.2023	21.09.2021
08.03.21/05	Till Hardmeier	Weniger Papier, mehr digital!	31.12.2024	23.05.2023	21.09.2021
11.05.21/09	Daniela Furter	Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte	31.12.2023	23.05.2023	30.11.2021
11.05.21/11	Georg Merz	Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung	08.03.2023		08.03.2022
11.01.22/01	Matthias Frick	Kantonale Krippensubvention besser verteilen	10.05.2023		10.05.2022
27.08.21/15	Hermann Schlatter	Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen - Velobrücke am richtigen Ort	24.05.2023		24.05.2022
03.03.22/06	Marco Planas	Gastro-Unterstützung im Stadthausgeviert und auf dem Herrenacker	05.07.2023		05.07.2022
22.02.22/04	Marco Planas	Badi für alle	20.12.2023		20.12.2022
25.01.22/02	Matthias Frick	Solaroffensive der Stadt Schaffhausen	24.01.2024		24.01.2023
05.04.22/08	Stefan Marti	Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund	04.04.2024		04.04.2023
05.04.22/09	Lukas Ottiger	Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig	04.04.2024		04.04.2023
13.12.22/20	Daniela Furter	Alternativen zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen	09.05.2024		09.05.2023
29.11.22/17	Bea Will	KITA in der Altstadt	09.05.2024		09.05.2023
13.12.22/19	Daniel Spitz	Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim	06.06.2024		06.06.2023
16.03.22/07	Urs Tanner	25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0	20.06.2024		20.06.2023
07.03.23/08	Nathalie Zumstein und Marco Planas	Anbindung des Eschheimertals an das öffentliche Verkehrsnetz	20.06.2024		20.06.2023
06.09.22/13	Iren Eichenberger	Die Trennung vom Gasnetz - ein teurer Spass	19.09.2024		19.09.2023
24.01.23/02	Livia Munz	Vorgeburtlicher Mutterschutz	31.10.2024		31.10.2023
24.01.23/04	Nicole Herren	Konzept Veloparkplätze in der Altstadt Schaffhausen	12.12.2024		12.12.2023
21.02.23/07	Angela Penkov	Attraktivierung Neustadt - Begegnungszone jetzt!	19.12.2024		19.12.2023
24.01.23/03	Monika Lacher	Den Durachpark endlich realisieren	19.12.2024		19.12.2023
11.09.2023/21	Marco Planas	Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen	09.01.2025		09.01.2024
06.06.2023/12	Marco Planas (parteilos), Bernhard Egli (GLP), Thomas Stamm (SVP) und Christian Ranft (SP)	Ersatz der Funkerhütte	23.01.2025		23.01.2024
04.07.2023/15	Till Hardmeier	Strom fürs Schaffhauser Volk - in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken	23.01.2025		23.01.2024

Offene Postulate			
Datum /Nr	Name	Titel	Frist Stadtrat
20.06.2023/13	Bea Will	Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt	20.12.2023
22.08.2023/17	Severin Brüngger	Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden	22.02.2024
05.09.2023/18	Matthias Frick	Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz	05.03.2024
05.09.2023/19	Marco Planas	Gastgewerbe I Allgemeiner Wirtschaftschluss um Mitternacht - von Montag bis Sonntag	05.03.2024
05.09.2023/20	Marco Planas	Gastgewerbe II Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe - Anpassung der Ausgehzone	05.03.2024
14.09.2023/22	Thomas Stamm	Rechtsdienst für den Stadtschulrat	14.03.2024
31.10.2023/23	Christian Ranft	Aktionswoche gegen Rassismus	30.04.2024
31.10.2023/24	Bea Will	"Wand frei" für legale Strassenkunst	30.04.2024
14.12.2023/25	Urs Tanner	Umziehen als Arbeitszeit	14.04.2024
19.12.2023/26	Thomas Weber	Grundsatzbeschlüsse für die Vorfinanzierung von Investitionen in städtischen Infrastrukturen	19.06.2024
19.12.2023/27	Stephan Schlatter	Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission	19.06.2024
19.12.2023/28	Livia Munz und Lukas Ottiger	Planung Pflegeheimareal	19.06.2024
19.12.2023/29	Marco Planas	Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie	19.06.2024
22.12.2023/30	Urs Tanner	Gratis eine Lokalzeitung am 18. Geburtstag für ein Jahr	22.06.2024